Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An die
Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE
VORLAGE
16/ 196
A07, A18

17. August 2012

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
I A 1

Telefon 0211 3843-1264

Beratungen des Haushaltsentwurfes 2012
Erläuterungsband zum Haushaltsplanentwurf des Einzelplanes 14 -neu-

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

für die Beratungen des Haushaltsentwurfes für das Jahr 2012 im

- Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie,
- Haushalts- und Finanzausschuss,

sowie für die Fraktionen, die Landtagsverwaltung und das Archiv überreiche ich Ihnen 131 Exemplare des Erläuterungsbandes zum Entwurf des Einzelplanes 14. Ich bitte Sie, die Unterlagen an die Mitglieder der Ausschüsse weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Garrelt Duin

Dienstsitz:
Horionplatz 1
40213 Düsseldorf

Dienstgebäude:
Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mweimh.nrw.de
www.mweimh.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 704, 709,
719 bis Haltestelle
Poststraße

Ministerium für Wirtschaft, Energie,
Industrie, Mittelstand und Handwerk
des Landes Nordrhein-Westfalen

Erläuterungsband

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE
VORLAGE
16/96
A7 A18

Haushaltsjahr

2012

zum Entwurf des Einzelplans **14**
MWEIMH NRW

www.mweimh.nrw.de

Inhaltsverzeichnis

A. Eckpunkte des Einzelplans 14

1.1 Einführung....2
1.2 Wirtschaftliche Lage....3
1.3 Eckwerte – Zusammenfassung....5
1.4 Grafische Übersicht des Einzelplans 14 nach Aufgabenbereichen....11
1.5 Einzelplanübersicht der Gesamtausgaben und –einnahmen....12

B. Sach- und Investitionshaushalt

1. Verwaltungskapitel

1.1 Ministerium (Kapitel 14 010)....13
1.2 Allgemeine Bewilligungen (Kapitel 14 020)....14

2. Wirtschafts- und Mittelstandsförderung

2.1 Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, Förderprogramme (Kapitel 14 730)....17
2.2 Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU- Gemeinschaftsprogramme (Kapitel 14 731)....42

3. Bergbau und Energie (Kapitel 14 750)....69

4. Landesbetriebe im Geschäftsbereich

4.1 Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen – Landesbetrieb (Kapitel 14 830)....75
4.2 Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (Kapitel 14 840)....81
4.3 Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen (14 850)....85

C. Personalhaushalt

1. Ministerium (Kapitel 14 010)....89
2. kw-Vermerke (Kapitel 14 020)....89
3. Strukturhilfeförderung (Kapitel 14 731)....90
4. Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb (Kapitel 14 830)....90
5. Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (Kapitel 14 840)...91
6. Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen – Landesbetrieb – (Kapitel 14 850)....91
7. Versorgung der Beamten und Hinterbliebenen des Einzelplans (Kapitel 14 900)....92

A. Eckpunkte des Einzelplanes 14

1.1 Einführung

Seit Anfang 2011 erlebt Deutschland wieder eine spürbar ansteigende konjunkturelle Entwicklung. Zudem steigen, begünstigt durch die wirtschaftliche Erholung, auch in NRW die Steuereinnahmen an. Eine auf Nachhaltigkeit und Tragfähigkeit ausgerichtete Haushalts- und Finanzpolitik muss jedoch zum Ziel haben – auch mit Blick auf die Gerechtigkeit zwischen den Generationen – die langfristige wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu sichern und die Neuverschuldung gleichzeitig mittelfristig zu senken.

Die Einhaltung eines ausgewogenen Gleichklanges ökonomischer, ökologischer und sozialer Interessen stellt daher bei dem begrenzten Ausgabenbudget 2012 eine große Herausforderung dar:

Im Mittelpunkt dieser Landespolitik stehen weiterhin Investitionen in wachstumsfördernde Maßnahmen. Ziel ist es, die sich in einer Aufwärtsentwicklung befindliche NRW-Wirtschaft mit ihrem Handwerk und Mittelstand zu unterstützen und deren Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig auf dem Weltmarkt zu stärken. Im Mittelpunkt stehen hierbei weiterhin die Menschen in Nordrhein-Westfalen. Die zentrale Aufgabe des MWEIMH ist es, deren Grundbedürfnisse dauerhaft und solide zu sichern. Arbeitsplätze und Produkte entstehen nicht nur für die globalisierten Märkte, sondern auch vor Ort in unserem Binnenmarkt. Der lokale Markt entscheidet über den Erfolg des Handwerks, vieler Dienstleistungsunternehmen, der freien Berufe und des Einzelhandels. Hier wollen wir vorhandene Beratungsangebote weiter verstärken und ausbauen um so ein wichtiges Grundbedürfnis wie Arbeit zu decken.

Auch die durch den beschlossenen vorzeitigen Ausstieg aus der Kernenergie eingeläutete Energiewende macht erhebliche Investitions- und Forschungsmaßnahmen erforderlich. Neben der Suche nach alternativen Ressourcen gilt es nun auch bisher genutzte Energiequellen auf ihre Effizienz und Nachhaltigkeit hin zu überprüfen und energieeffiziente Maßnahmen zu fördern.

Der vorliegende Haushaltsentwurf für den Einzelplan 14 stellt unter Berücksichtigung der v.g. Kernaufgaben in diesem Sinne die in 2012 zwingend erforderlichen Haushaltsmittel im Umfang von rd. 838 Mio. € bereit.

1.2 Wirtschaftliche Lage

Wirtschaftspolitische Schwerpunkte

Die Wirtschaftspolitik der Landesregierung setzt auf nachhaltiges Wirtschaften. Dabei hat sie drei Dimensionen der Nachhaltigkeit im Blick:

- ökonomische Leistungsfähigkeit,
- soziale Gerechtigkeit und
- ökologische Verträglichkeit.

Die Wirtschaftspolitik ist auf die Sicherung und Schaffung von guten und wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen ausgerichtet; solche Arbeitsplätze ermöglichen den Menschen ein Leben in Würde ohne staatliche Zuschüsse.

Die Wirtschaftspolitik zielt nicht auf den billigsten, sondern auf den besten Standort. Ökonomische und ökologische Nachhaltigkeit erfordern weltweit zunehmende Bemühungen um Klimaschutz, um eine Erhöhung der Ressourcen- und Energieeffizienz.

Hier liegen große Marktpotenziale, hier sind innovative Lösungen gefragt, für die Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen schon heute gut gerüstet sind.

Die Energiepolitik fördert den Ausbau intelligenter Netze, dezentraler Versorgungsstrukturen und erneuerbarer Energien in Kombination mit modernen konventionellen Kraftwerken, Kraft-Wärme-Kopplung und Energieeinsparmaßnahmen.

Zur wirtschaftlichen Lage

Nach den Berechnungen des „Arbeitskreises Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder" ist die Wirtschaft Nordrhein-Westfalens im ersten Halbjahr 2011 real

um 3,5 Prozent gewachsen. Damit lag das Wachstum in NRW knapp unter dem Bundestrend von 3,9 Prozent.

Die Daten bestätigen die kräftige Erholung der Wirtschaft Nordrhein-Westfalens. Es ist die höchste Wachstumsrate im Land seit mehr als zwanzig Jahren.

Das Wichtigste ist, dass der Aufschwung auch auf dem Arbeitsmarkt ankommt: Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist seit ihrem Tiefstand im Juli 2009 um mehr als 210.000 auf knapp 6 Millionen Personen gestiegen.

Trotz dieser sehr positiven Ausgangsdaten, bestehen große Unsicherheiten bezüglich der vor uns liegenden Entwicklungen für das Jahr 2012. Die Folgen der Weltwirtschaftskrise sind noch nicht überwunden. Verwiesen sei vor allem auf die nach wie vor labile Situation im Finanzsektor, auf die extrem hohe Verschuldung der öffentlichen Haushalte in anderen Staaten innerhalb und außerhalb des Euro-Raums sowie auf die schwache Wirtschaftsentwicklung in anderen entwickelten Volkswirtschaften.

Die für Nordrhein-Westfalen verfügbaren Daten lassen erwarten, dass die Entwicklung im Land weiterhin mit leichtem Rückstand dem Bundestrend folgen wird.

Die Clusterpolitik

Die Clusterpolitik der Landesregierung trägt dazu bei, die Voraussetzungen für eine deutlichere Profilierung der industriellen und technologischen Potentiale im Land zu schaffen. Sie verstärkt Synergien zwischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen in den Leitmärkten Neue Werkstoffe, Energie- und Umweltwirtschaft, Anlagen- und Maschinenbau, Mobilität und Logistik, Medien und Kreativwirtschaft, Informations- und Telekommunikationswirtschaft, Gesundheit sowie Life Science, aber auch in besonderen Querschnittsthemen (z.B. Tourismus oder Gründung und Wachstum). 16 NRW-Landescluster haben seit März 2007 ihre Arbeit aufgenommen, als letztes das Cluster Medizinforschung.

Es hat nun die Evaluierung der einzelnen Landescluster – meist im 3. Jahr des Bestehens – begonnen. Dabei werden die mit den Clustermanagern abgestimmten Leistungsindikatoren und Gewichtungsfaktoren – gemeinsame Kernziele und jeweili-

ge Spezifika – berücksichtigt. Danach ist zu entscheiden, ob Cluster zusammengeführt bzw. auf Leitmärkte konzentriert werden sollen. Ziel ist es, bestehende, gut funktionierende und von der Industrie mitgetragene Strukturen nicht weg brechen zu lassen, sondern weiter zu optimieren und ggf. neu auszurichten.

1.3 Eckwerte – Zusammenfassung

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Für diesen Bereich der Wirtschaftsförderung sind rund 101 Mio. € im Haushaltsentwurf 2012 vorgesehen.

Neben institutionellen Förderungen werden hieraus folgende Programme finanziert:

Förderung von Gründungen und mittelständischen Unternehmen

Die Förderung einer "Kultur der Selbstständigkeit" und von Gründungen ist ein Schwerpunkt der Mittelstandspolitik des Landes. Damit verbunden sind u.a. die flächendeckend eingerichteten, zertifizierten STARTERCENTER NRW, in denen Gründerinnen und Gründer kompetente Beratung aus einer Hand erhalten und eine begleitende Öffentlichkeits- und Informationsarbeit.

Förderung des Handwerks

Schwerpunkte der Fördermaßnahmen sind neben den institutionellen Förderungen des Deutschen Handwerksinstituts e.V. (DHI) und der Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e.V. (LGH) die Unternehmensberatungsstellen bei den Handwerkskammern und Landesinnungsverbänden. In diesem organisationseigenen Beratungswesen stehen den Gründer/innen und Unternehmen des Handwerks in Nordrhein-Westfalen mehr als 90 Berater für die Themenbereiche Betriebswirtschaft, Technik und Formgebung zur Verfügung.

Darüber hinaus sind projektbezogene Aktivitäten zur Steigerung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des Handwerks, wie z.B. die Förderung von Kooperationsvorhaben, Leistungs- und Wettbewerbsschauen, des Kunsthandwerks sowie Messegemeinschaftsstände im Inland vorgesehen.

Seit dem Sommer 2011 werden die Maßnahmen der Handwerksförderung im Rahmen der „Handwerksinitiative" zusammengefasst, fortentwickelt und mittels ergänzender Maßnahmen abgerundet.

Dabei werden Fördermaßnahmen wie die Meistergründungsprämie, der Technologie-Transfer-Ring Handwerk (TTH), die Zukunfts-Initiative-Handwerk Nordrhein-Westfalen (ZiH) sowie der WachstumsScheck Handwerk und der geplante InnovationsGutschein Handwerk aus dem NRW/EU-Ziel 2-Programm finanziert.

Programm Forschung, Innovation und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen (FIT)

Das Programm FIT dient der Förderung von

- Vorhaben im Bereich der Grundlagenforschung, der industrieller Forschung und der experimenteller Entwicklung
- technischen Studien zur Durchführbarkeit von Vorhaben
- Vorhaben von KMU zum Erwerb gewerblicher Schutzrechte
- Vorhaben von jungen innovativen gewerblichen Unternehmen und von freien Berufen
- innovationsunterstützenden Dienstleistungen, Innovationsberatungsdiensten
- Vorhaben zu Prozess- und Betriebsinnovationen im Dienstleistungssektor
- Vorhaben von Innovationskernen
- Vorhaben von Forschungseinrichtungen, Hochschulen oder anderen nicht gewinnorientierten Innovationsmittlern
- Technologietransfermaßnahmen

um insbesondere KMU zu mehr Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten anzuregen.

Standortmarketing

Die landeseigene Wirtschaftsförderungsgesellschaft NRW.INVEST hat die Aufgabe, den Investitionsstandort Nordrhein-Westfalen zu vermarkten und ausländische Direktinvestitionen für Nordrhein-Westfalen zu akquirieren. Ausländische und deutsche Unternehmen werden bei ihren Investitionsprojekten bzw. der Ansiedlung in Nordrhein-Westfalen unterstützt - und dies während des gesamten Prozesses der Ansiedlung.

In der institutionellen Förderung der NRW.INVEST GmbH sind die Mittel für die Durchführung einer internationalen Standortmarketingkampagne enthalten. "Germany at its best: Nordrhein-Westfalen": Deutschland von seinen besten Seiten – dies will die neue Standortmarketingkampagne des Landes Nordrhein-Westfalen zeigen. Das Land ist nicht nur Deutschlands Investitionsstandort Nr. 1 und größte Volkswirtschaft, sondern hier werden Bestleistungen in unterschiedlichsten Lebens- und Wirtschaftsbereichen erbracht. Mit dieser Kampagne soll der Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen gegenüber Investoren und Multiplikatoren im Ausland eindeutiger und nachhaltiger präsentiert werden.

Außenwirtschaft, Messen und Ausstellungen

Die Landesregierung setzt auf die unternehmerische Innovationsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Exportunternehmen auf allen Weltmärkten.

Die NRW.International GmbH, die je zu einem Drittel von den Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern und der NRW.BANK als Gesellschafter getragen wird, ist mit der operativen Durchführung der Aufgaben der Außenwirtschaftsförderung betraut und erhält hierfür eine institutionelle Förderung. Schwerpunkt der Arbeit ist dabei die Betreuung von kleinen und mittleren Unternehmen bei der Erschließung neuer Märkte im Ausland (z.B. Auslandsmessen, Delegationsreisen, Kleingruppenförderprogramm).

Auch 2012 soll der Industrie- und Dienstleistungsstandort Nordrhein-Westfalen mit nordrhein-westfälischen Gemeinschaftsständen auf internationalen Leitmessen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland präsentiert werden.

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"
Die veranschlagten Mittel dienen der Förderung von Investitionen in den Gebieten der Gemeinschaftsaufgabe nach Maßgabe des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms (RWP).

Tourismus, Kreativwirtschaft
Der Tourismus in Nordrhein-Westfalen definiert sich über eindeutig profilierte Regionen mit entsprechenden Kernkompetenzen. Aus den hier veranschlagten Mitteln werden insbesondere Projekte mit überörtlicher Ausstrahlung sowie der Tourismus NRW e. V. gefördert.
Im Bereich der Kreativwirtschaft stehen die Bestandssicherung und Weiterentwicklung verschiedener Teilmärkte sowie die Förderung von Modellprojekten im Vordergrund. Hierzu werden insbesondere Initiativen zur besseren Vernetzung der Teilbranchen der Kreativwirtschaft gefördert. Ein weiterer Förderschwerpunkt ist die Sichtbarmachung des Potenzials des talentierten Nachwuchses in der Kreativwirtschaft in NRW.

Förderung der Wirtschaft, hier: NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme
Im Bereich der Wirtschaftsförderung durch NRW/EU Gemeinschaftsprogramme sind für folgende Programme Haushaltsmittel etatisiert:

NRW/EU-Programm Ziel 2 für die Jahre 2007 bis 2013
(Titelgruppen 64 und 65)
Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) beteiligt sich an der Finanzierung von Interventionen, die sich in drei Prioritätenachsen aufgliedern:

- In der Prioritätenachse 1 "Stärkung der unternehmerischen Basis" ist eine landesweite Förderung vorgesehen.
- Mit der Prioritätenachse 2 "Innovation und wissensbasierte Wirtschaft" soll im Sinne des Lissabonziels der Europäischen Union mit einer landesweiten Förderung die Steigerung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit erreicht werden.

- Die Prioritätenachse 3 "Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung" konzentriert sich mit Blick auf das Ausgleichsziel der Europäischen Strukturfonds durch eine regional begrenzte Förderung auf strukturell benachteiligte Regionen und Stadtteile.

NRW/EU-Programm "Europäische Territoriale Zusammenarbeit" für die Jahre 2007 bis 2013

(Titelgruppen 70 und 71)

Gefördert werden die grenzübergreifende (Ausrichtung A) und interregionale (Ausrichtung C) Zusammenarbeit. Zur Förderung sind Projekte vorgesehen, die der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit dienen und zur Vernetzung und Entwicklung der Grenzregionen beitragen.

Personal/Stellenbewirtschaftung

Der Haushaltsplanentwurf 2012 weist für den Einzelplan 14 ein **Stellensoll von 915** Planstellen und Stellen (ohne Titelgruppen) entsprechend der nachfolgenden Übersicht aus:

Bezeichnung	höherer Dienst	+/-	gehobener Dienst	+/-	mittlerer Dienst	+/-	einfacher Dienst	+/-	insgesamt 2012	insgesamt 2011	+/-
Beamtinnen und Beamte	207	-	201	-	53	-	-	-	461	-	-
Arbeitnehmer/ -innen	37	-	149	-	267	-	1	-	454	-	-
Insgesamt:	**244**	**-**	**350**	**-**	**320**	**-**	**1**	**-**	**915**	**-**	**-**
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0	-	7	-	4	-	-	-	11	-	-
Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz									35	-	-

1.4 Übersicht des Einzelplanes 14
nach Aufgabenbereichen im Haushaltsplan 2012
Summe des Einzelplanes 14: 838.077.500

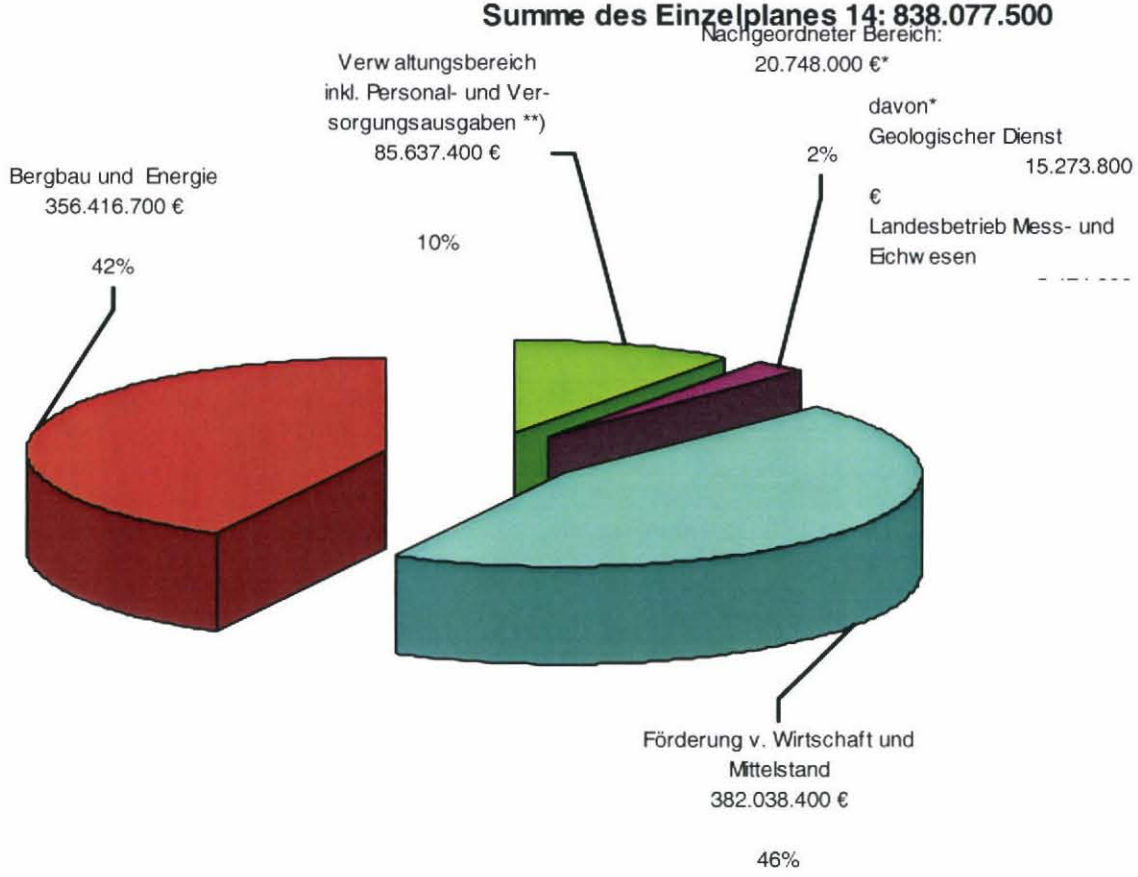

**) abzüglich der im Haushaltsplan ausgebrachten GMA i.H.v.6,7 Mio. €

1.5 Einzelplanübersicht der Gesamtausgaben

Aufgabenbereich	HH 2012 Entwurf	HH 2011	Veränderungen HH 2012 gegenüber HH 2011		Anteil an den Gesamtausgaben 2012	Anteil an den Gesamtausgaben 2011
	Mio. €	Mio. €	absolut Mio. €	in v. H.	in v. H.	in v. H.
Personalausgaben	**78,9**	103,4	-24,5	-23,7	9,4	1,9
Sächliche Verwaltungsausgaben	**27,5**	59,4	-31,9	53,7	3,3	0,6
Schuldendienst	**0**	117,5	-117,5	-100	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse	**444,2**	1.988,7	-1.544,5	-77,6	53,0	11
Ausgaben für Investitionen	**293,2**	1798,9	-1506,3	-83,7	34,9	7,2
Besondere Finanzierungsausgaben	**-5,70**	-29,2	23,5	2,3	-0,6	0,1
Gesamtsumme	**838,1**	4.038,7	-3.200,6	-79,2	100,0	20,8

Bis 2011 wurden im Epl. 14 -alt- auch die Ausgaben des Epl. 09 - MBWSV - veranschlagt.

Einzelplanübersicht der Gesamteinnahmen

Aufgabenbereich	HH 2012 Entwurf	HH 2011	Veränderungen HH 2011 gegenüber HH 2011		Anteil an den Gesamteinnahmen 2012	Anteil an den Gesamteinnahmen 2011
	Mio. €	Mio. €	absolut Mio. €	in v. H.	in v. H.	in v. H.
Sächliche Verwaltungseinnahmen	**16.9**	58,0	-41,1	-1,9	5,9	0.8
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	**53,1**	1.358.0	-1.304,9	-59,5	18,4	2,4
Zuweisungen für Investitionen	**218,5**	778,2	-559,7	-25,5	75,7	9.9
Sonstige (HG 35-38)	**0,0**	0,0	0,0	0	0,0	0,0
Gesamtsumme	**288,5**	2.194,2	-1.905,7	-86,9	100,0	13,1

Bis 2011 wurden im Epl. 14 -alt- auch die Einnahmen des Epl. 09 - MBWSV - veranschlagt.

B. Sach- und Investitionshaushalt

1. Verwaltungskapitel

1.1 Ministerium (Kapitel 14 010)

In diesem Kapitel sind die Personal- und Sachkosten (einschl. Geschäftsbedarf) des Ministeriums veranschlagt. Wesentliche Sachausgaben sind:

Kapitel 14 010 Titelgruppe 60 Angelegenheiten der Informationstechnik

Ansatz 2012	Haushalt 2011	Ist-Ergebnis 2010
1.025.200 €	1.262.700 €	748.400 €

Veranschlagt sind die Kosten insbesondere für die Beschaffung von IT-Programmen, die Anpassung vorhandener Programme an den aktuellen Stand, Updatekosten, die Kosten für die Ersatzbeschaffung von IT-Geräten, Wartungsverträge sowie die Beschaffung von Verbrauchsmaterialien für die Informationstechnik. Bis 2011 wurden hier auch die Ausgaben der Angelegenheiten für Informationstechnik für das MBWSV veranschlagt.

1.2 Allgemeine Bewilligungen (Kapitel 14 020)

In diesem Kapitel sind für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen Haushaltsmittel veranschlagt für:
Beihilfe,- und Fürsorgeleistungen, Aufwendungen der Personalvertretungen, Mitgliedsbeiträge, Aus- und Fortbildung der Bediensteten und nachfolgend:

Titel 531 10 Öffentlichkeitsarbeit

Ansatz 2012	Haushalt 2011	Ist-Ergebnis 2010
229.900 €	328.400 €	192.200 €

Diese Mittel sind erforderlich zur Beschaffung von Informationsmaterial und zur Unterrichtung der Bevölkerung über Förderprogramme des Landes sowie über Aufgaben und fachliche Ziele des Ministeriums. Im Einzelnen sind vorgesehen:

- Durchführung von Tagungen, Pressekonferenzen und -fahrten, Informationsgesprächen und sonstigen Veranstaltungen,
- Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterial,
- MWEIMH im Internet und Internetpflege.

Bis 2011 wurden hier auch die Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit für das MBWSV veranschlagt.

Titel 531 20 Veröffentlichungen und Dokumentation

Ansatz 2012	Haushalt 2011	Ist-Ergebnis 2010
78.000 €	111.500 €	87.900 €

Veranschlagt sind die Kosten – bis 2011 auch die des MBWSV - verschiedener Veröffentlichungen aus dem Zuständigkeitsbereich des Ministeriums.

Titel 541 00 Aufwendungen für Veranstaltungen

Ansatz 2012	Haushalt 2011	Ist-Ergebnis 2010
83.100 €	118.700 €	160.000 €

Der Ansatz dient der öffentlichkeitswirksamen Darstellung von beispielhaften, zukunftsweisenden Maßnahmen aus dem Zuständigkeitsbereich des Ministeriums. Im Einzelnen sind die Durchführung von Messen, Tagungen und Ausstellungen vorgesehen. Bis 2011 waren hier auch die Ausgaben des MBWSV veranschlagt.

Titel 541 20 Wirtschaftsgespräche und Veranstaltungen

Ansatz 2012	Haushalt 2011	Ist-Ergebnis 2010
250.000 €	250.000 €	62.000 €

Die Mittel sind im Wesentlichen für die Durchführung der „Wirtschaftsgespräche" vorgesehen. Im Rahmen dieser Veranstaltung werden Eckpunkte der Wirtschafts- und Energiepolitik vor Repräsentanten aus Unternehmen, Verbänden, Verwaltung und Politik vorgestellt und erläutert. Die Mittel stehen darüber hinaus für die Durchführung von Symposien, Foren, Dialogreihen, Workshops und dgl. zur Verfügung.

Titelgruppen 61 und 62 „Einführung neuer Steuerungsmodelle" und „Einführung von Kosten- und Leistungsrechnung „

Titelgruppe 61 Einführung neuer Steuerungsmodelle

Ansatz 2012	Haushalt 2011	Ist-Ergebnis 2010
92.000 €	230.000 €	- €

Titelgruppe 62 Einführung von Kosten- und Leistungsrechnung

Ansatz 2012	Haushalt 2011	Ist-Ergebnis 2010
40.000 €	100.000 €	- €

Die Ansätze der Titelgruppen 61 und 62 sollen insbesondere für den weiteren Ausbau des Förderprogrammcontrollings eingesetzt werden. Zudem sind sie vorgesehen für die Optimierung der Verwaltungsstruktur im nachgeordneten Geschäftsbereich, die Einführung eines Dokumenten-Management-Systems und der Integrierten Verbundrechnung entsprechend dem Programmfortschritt EPOS.NRW mit

- externem Rechnungswesen (Umstellung von Kameralistik auf doppelte Buchführung)
- internem Rechnungswesen (Einführung bzw. Ausbau der Kosten- und Leistungsrechnung).

Bis 2011 wurden bei diesem Titelgruppen auch die Ausgaben für das MBWSV veranschlagt.

Titelgruppe 70 EU – Angelegenheiten

Ansatz 2012	Haushalt 2011	Ist-Ergebnis 2010
70.000 €	100.000 €	28.400 €

Veranschlagt sind die Ausgaben im Rahmen des fachlichen Austauschs mit den Einrichtungen der Europäischen Union und der Umsetzung der Strategie der frühestmöglichen Einflussnahme auf europäische Entwicklungen in den Politikbereichen Wirtschaft und Energie (bis 2011 auch die Ausgaben für die Politikbereiche Bauen, Wohnen und Verkehr). Hierzu gehören die Durchführung einer Leitungsklausur des MWEIMH in Brüssel sowie Gespräche und Workshops mit Vertretern der Europäischen Kommission, des Europäischen Rates, Verbandsvertretern und Mitgliedern des Europäischen Parlaments. Ferner sind Veranstaltungen mit Verbänden, Institutionen und Wissenschaftlern zu europäischen Fachthemen vorgesehen.

2. Wirtschafts- und Mittelstandsförderung (Kapitel 14 730 und 14 731)

2.1 Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes (Kapitel 14 730)

Titel 546 05 **Entgelte an die NRW.BANK für die finanzielle Abwicklung bzw. Durchführung von Förderprogrammen**

Ansatz 2012	Haushalt 2011	Ist-Ergebnis 2010
1,44 Mio. €	2,1 Mio. €	1,28 Mio. €

Aufgrund von Entscheidungen des Landesrechnungshofes und der EU-Kommission müssen Entgelte und Verwaltungskosten, die der NRW.BANK mit der Abwicklung von Förderprogrammen entstehen, separat als Sachausgaben des Landes veranschlagt werden. Die Auszahlung der Entgelte erfolgt auf der Grundlage entsprechender Verträge.

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Abwicklung des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms; die Entgelte sind aufgrund der Rückübertragung der Durchführung der Infrastrukturförderung im Laufe des Jahres 2011 auf die Bezirksregierungen entsprechend vermindert worden.

Titel 546 10 **Entgelte für die Durchführung von Förderprogrammen**

Ansatz 2012	Haushalt 2011	Ist-Ergebnis 2010
705.000 €	705.000 €	702.000 €

Aufgrund von Entscheidungen des Landesrechnungshofes und der EU-Kommission müssen Margen und Verwaltungskosten, die den Hausbanken und Anderen mit der Abwicklung von Förderprogrammen entstehen, separat als Sachausgaben des Lan-

des veranschlagt werden. Die Auszahlung der Entgelte erfolgt auf der Grundlage entsprechender Rahmen- bzw. Geschäftsbesorgungsverträge.

Veranschlagt sind Entgelte für die Abwicklung des Beratungsprogramms Wirtschaft sowie Mittel für die Projektabwicklung für das Sonderprogramm „Wachstum für Bochum"

Die veranschlagten Mittel werden folgendermaßen eingesetzt:

Beratungsprogramm Wirtschaft 490.000 €

Hieraus werden die Entgelte für die Abwicklung des Beratungsprogramms Wirtschaft gezahlt; das sind die Programmträger LGH (LandesGewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks) und IBP (IHK-Beratungs- und Projektgesellschaft mbH).

Wachstum für Bochum 215.000 €

Die Mittel sind für einen Dienstleistungsvertrag vorgesehen.

Titel 685 16 Förderung der Stiftung „Institut für Mittelstandforschung"

Ansatz 2012	Haushalt 2011	Ist-Ergebnis 2010
592.000 €	592.000 €	542.000 €

Bei dem "Institut für Mittelstandsforschung" Bonn (IfM) handelt es sich um eine gemeinsame Stiftung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen. Das IfM hat die Aufgabe, Lage, Entwicklung und Probleme des Mittelstands zu erforschen; die Arbeiten des IfM werden veröffentlicht.

Dem IfM wurde ein vermögensähnliches Recht auf Zahlung eines jährlichen Geldbetrages (Stiftungsanteil) zur Erfüllung des Stiftungszwecks eingeräumt. Die Mittel sind zur Deckung der Personal- und Sachausgaben der Stiftung bestimmt. Die Ausgaben werden zu 2/3 vom Bund und zu 1/3 vom Land Nordrhein-Westfalen getragen.

Titel 685 21 Förderung des NRW-Forums Kultur und Wirtschaft e.V., Düsseldorf

Ansatz 2012	Haushalt 2011	Ist-Ergebnis 2010
715.000 €	715.000 €	660.000 €

Das NRW-Forum Kultur und Wirtschaft e. V. besteht seit Oktober 1998. Es ist mit einer inhaltlichen konzeptionellen Neuausrichtung und nach erheblichen baulichen Veränderungen an die Stelle des früheren Landesmuseums für Volk und Wirtschaft getreten.

Im Vordergrund des NRW-Forums steht das Zusammenwirken von Kultur und Wirtschaft. Es versteht sich als ein Ort der Begegnung unterschiedlicher Menschen, Meinungen und Interessenlagen – ein Ort des übergreifenden Austausches von Kultur und Wirtschaft, aber auch von Politik, Wissenschaft und Medien. Deshalb ist dem NRW-Forum die Aufgabe gestellt, Ausstellungen und Veranstaltungen zu präsentieren, die in ihrer Konzeption vielfältige Bezüge zwischen Kultur und Wirtschaft herstellen. Dies ist in den vergangenen Jahren vor allem durch eine Vielzahl weit über Nordrhein-Westfalen hinaus beachteter Ausstellungen gelungen.

Das NRW-Forum wird in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins geführt, dem u. a. das Land Nordrhein-Westfalen, die Stadt Düsseldorf, die Messe Düsseldorf, die Handwerkskammer Düsseldorf, die Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in Nordhein-Westfalen, die Industrie- und Handelskammer Düsseldorf und der Kunststoff-Museums-Verein e. V. angehören.

Für das NRW-Forum ist im Jahr 2012 ein Zuschuss in Höhe von 715.000 € vorgesehen.

Titelgruppe 64 Förderung des Handwerks und der Freien Berufe

Ansatz 2012	Haushalt 2011	Ist-Ergebnis 2010
2,73 Mio. €	2,73 Mio. €	1,9 Mio. €

Schwerpunkte der Fördermaßnahmen sind neben den institutionellen Förderungen des Deutschen Handwerksinstituts e.V. (DHI) und der Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e.V. (LGH) die Unternehmensberatungsstellen bei den Handwerkskammern und Landesinnungsverbänden. In diesem organisationseigenen Beratungswesen stehen den Gründer/innen und Unternehmen des Handwerks in Nordrhein-Westfalen mehr als 90 Berater für die Themenbereiche Betriebswirtschaft, Technik und Formgebung zur Verfügung.

Darüber hinaus sind projektbezogene Aktivitäten zur Steigerung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des Handwerks, wie z.B. die Förderung von Kooperationsvorhaben, Leistungs- und Wettbewerbsschauen, des Kunsthandwerks sowie Messegemeinschaftsstände im Inland vorgesehen.

Seit dem Sommer 2011 werden die Maßnahmen der Handwerksförderung im Rahmen der „Handwerksinitiative" zusammengefasst, fortentwickelt und mittels ergänzender Maßnahmen abgerundet.

Dabei werden Fördermaßnahmen wie die Meistergründungsprämie, der Technologie-Transfer-Ring Handwerk (TTH), die Zukunfts-Initiative-Handwerk Nordrhein-Westfalen (ZiH) sowie der WachstumsScheck Handwerk und der geplante InnovationsGutschein Handwerk aus dem NRW/EU-Ziel 2-Programm finanziert.

Titelgruppe 66 **Programm Forschung, Innovation und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen (FIT)**

Ansatz 2012	Haushalt 2011	Ist-Ergebnis 2010
3,67 Mio. €	3,67 Mio. €	2,01 Mio. €

Inhaltsübersicht:

1. Allgemeines

1.1. Grundlagenforschung, industrielle Forschung, experimentelle Entwicklung und Studien

1.2. Vorhaben von jungen innovativen gewerblichen Unternehmen und von freien Berufen

1.3. Vorhaben zur Prozess- und Betriebsinnovation im Dienstleistungssektor

1.4. Vorhaben von Innovationskernen (früher: Netzwerk)

1.5. Vorhaben von Forschungseinrichtungen

1.6. Technologietransfermaßnahmen

2. Sonstige Bestimmungen

1. Allgemeines

Das Programm Forschung, Innovation und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen (FIT) weist für die Branchen Chemische Industrie, Gesundheitswirtschaft (z.B. Bio- und Gentechnologie, Pharmatechnologie und Medizintechnik), Umweltwirtschaft, Ernährungswirtschaft, Wasserwirtschaft, Maschinen- und Fahrzeugbau, Elektroindustrie, Werkstofftechnologie, Produktionstechnologie, Informations- und Kommunikationstechnologien, Möbel und Textil sowie die Bereiche Handel, Dienstleistungen, Handwerk, Tourismus und Kreativwirtschaft die nachfolgenden Schwerpunkte auf:

1.1 Grundlagenforschung, industrielle Forschung, experimentelle Entwicklung und Studien

Es werden

- Projekte zur Entwicklung bzw. Verbesserung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen bis zum Prototyp einschließlich der notwendigen Studien über die technische Durchführbarkeit sowie
- Vorhaben im Bereich der Grundlagenforschung, wenn sie zur unmittelbaren Umsetzung in die experimentelle Entwicklung erforderlich sind,

gefördert.

Vorhaben können nur gefördert werden, wenn sie

- Neuheitscharakter besitzen,
- einen gesamtwirtschaftlichen Nutzen erwarten lassen,
- von einem hohen Schwierigkeitsgrad gekennzeichnet sind,
- das für ein Unternehmen tragbare technische und wirtschaftliche Risiko überschreiten und
- begründete Aussicht auf Verwertung und wirtschaftlichen Erfolg in Nordrhein-Westfalen besteht.

1.2 Vorhaben von jungen innovativen gewerblichen Unternehmen und von freien Berufen

Junge innovative Unternehmen können gefördert werden, wenn das Unternehmen zum Zeitpunkt der Antragsbewilligung weniger als sechs Jahre bestanden hat und in absehbarer Zukunft Produkte, Dienstleistungen oder Verfahren entwickelt, die technisch neu oder verglichen mit dem Stand der Technik in dem jeweiligen Wirtschaftszweig in der EU wesentlich verbessert sind.

1.3 Vorhaben zur Prozess- und Betriebsinnovation im Dienstleistungssektor

Derartige Vorhaben sind dann förderfähig, wenn sie durch

- die Interaktion mit Kunden,
- die Marktnachfrage und
- die Übernahme von Geschäfts- und Betriebsmodellen aus innovativen Sektoren

entstehen.

Betriebsinnovationen müssen stets an die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechniken zur Änderung der Abläufe geknüpft sein.

1.4 Vorhaben von Innovationskernen

Nach dem neuen F+E+I-Gemeinschaftsrahmen ersetzt der Begriff "Innovationskern" den früheren Terminus "Netzwerk". Gefördert werden können:

- Investitionen für Aufbau, Erweiterung und Belebung von Innovationskernen.
- Ausgaben für den Betrieb zur Belebung von Innovationskernen.

Hierdurch soll ein wirksamer Beitrag zum Technologietransfer, zur Netzwerkbildung und Informationsverbreitung unter den beteiligten Unternehmen geleistet werden.

1.5. Vorhaben von Forschungseinrichtungen

Förderfähig sind Vorhaben von Forschungseinrichtungen, Hochschulen und anderen nicht gewinnorientierten Innovationsmittlern (z.B. Technologiezentren, Gründerzentren, Handelskammern) zur Vermietung technologischer Infrastruktur oder zur Erbringung von Dienstleistungen für Unternehmen.

Es können nur solche Vorhaben gefördert werden, bei denen die für das Vorhaben erhaltene staatliche Finanzierung vollständig an den Endempfänger der Leistung, d.h. KMU und Gründer, weitergegeben wird und die Forschungseinrichtung bzw. der Innovationsmittler daraus keinen finanziellen Vorteil zieht oder alle Einnahmen daraus wieder in die Haupttätigkeit des Antragstellers investiert werden.

1.6 Technologietransfermaßnahmen

Gefördert werden können bei

- Forschungseinrichtungen,
- Hochschulen,
- Einrichtungen der technologischen und wissenschaftlichen Infrastruktur,
- Innovationsmittler sowie
- Initiativen u.ä.

Einrichtungen für Maßnahmen, mit denen die Vorgenannten allen interessierten Unternehmen in nichtdiskriminierender Weise allgemeine technische und wissenschaftliche Informationen zukommen lassen (z.B. durch Workshops).

Entsprechend der novellierten Lissabon-Strategie und im Kontext von Förderangeboten des Bundes und insbesondere der EU ist das Ziel der Fördervorhaben, die internationale Wettbewerbsfähigkeit insbesondere von KMU zu verbessern.

2. Sonstige Bestimmungen

Zuwendungen werden ausschließlich im Rahmen von Förderwettbewerben vergeben, die grundsätzlich mit Ziel 2-Mitteln kofinanziert werden. Priorität haben dabei Kooperations- oder Verbundprojekte, die als Public-Private-Partnership (PPP)-Modelle angelegt sind. Daneben soll die Innovationskraft und -fähigkeit des industriellen Mittelstandes durch Beratungs- und Informationsmaßnahmen gestärkt werden, indem KMU die erfolgreiche Teilnahme an europäischen Förderprogrammen und internationalen Netzwerken ermöglicht wird (mit dem 7. EU-Forschungsrahmenprogramm - FRP - und dem EU-Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation - CIP - stellt die Europäische Union von 2007-2013 beispielsweise insgesamt EU-weit mehr als 50 Mrd. € an Fördermitteln bereit).

Titelgruppe 69 Finanzierungshilfen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (Landesaufgabe)

Ansatz 2012	Haushalt 2011	Ist-Ergebnis 2010
1,4 Mio. €	1,4 Mio. €	1,4 Mio. €

Siehe Informationen Nr. 2.3 zu Kapitel 14 730 Titelgruppen 76/77 (s. S. 99).

Titelgruppe 71 „Förderung von Gründungen und mittelständische Unternehmen“

Ansatz 2012	Haushalt 2011	Ist-Ergebnis 2010
800.000 €	950.000 €	392.000 €

Inhaltsübersicht:

1. Gründungsförderung/ STARTERCENTER NRW
2. Begleitende Öffentlichkeits- und Informationsarbeit
3. Mittelstand und Verwaltung
4. Beratungsprogramm Wirtschaft

1. Gründungsförderung/ STARTERCENTER NRW

Im Zentrum der Wirtschaftspolitik der Landesregierung steht der Mittelstand. Vor allem durch das Wachstum mittelständischer Unternehmen und durch Neugründungen entstehen mit neuen Ideen, Produkten und Dienstleistungen neue Arbeitsplätze. Die Verbesserung der Rahmenbedingungen für mittelständische Unternehmen und Existenzgründerinnen und -gründer ist daher ein Schwerpunkt der Landesregierung.

Gründerinnen und Gründer sollen in ihren Vorhaben nachhaltig ermutigt und bestehende Hemmnisse für Existenzgründungen, Kreativität- und Innovationsbereitschaft beseitigt werden. Hierzu gehört auch eine Förderung einer Kultur der Selbständigkeit in allen Bereichen der Gesellschaft.

Gründerinnen und Gründern und jungen Unternehmen werden in den Regionen abgestimmte, umfassende Dienstleistungen und Aktivitäten wie Gründertage und -stammtische, Seminare und Schulungen angeboten. In Kooperation der Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und Wirtschaftsförderungseinrichtungen der Kommunen sind in allen Regionen Nordrhein-Westfalens 83 zertifizierte STARTERCENTER entstanden, in denen Gründerinnen und Gründer kompetente Beratung aus einer Hand erhalten. Dort können auch ein großer Teil der Gründungsformalitäten mit Hilfe des Formularservers NRW erledigt werden. Mit dem Projekt „Elektronische Gewerbemeldung" sollen zukünftig alle wichtigen Formulare online ausgefüllt und in elektronischer Form an die zuständigen Behörden übermittelt werden.

2. Begleitende Öffentlichkeits- und Informationsarbeit

Integraler Bestandteil der Gründungsförderung und einer Stärkung unternehmerischer Initiative ist eine begleitende Öffentlichkeits- und Informationsarbeit. Ziel ist es, potenzielle Gründerinnen und Gründer und junge Unternehmen gezielt durch geeignete Werbe- und PR-Maßnahmen, Veranstaltungen, Kongresse und Messen auf Informations-, Beratungs- und Finanzierungsmöglichkeiten hinzuweisen. Dabei steht die Orientierung der Gründerinnen und Gründer auf die STARTERCENTER NRW als one-stop-shops im Vordergrund.

3. Mittelstand und Verwaltung

Im Hinblick auf eine Verbesserung der Rahmenbedingungen gilt es auch, die Serviceangebote der Verwaltungen stärker an den Bedürfnissen des Mittelstandes zu orientieren und transparenter zu gestalten.

Auf den Erfahrungen des abgeschlossenen Projekts "Mittelstandsfreundliche Verwaltung NRW" aufbauend wird das Gütezeichen "Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung" bundesweit vergeben; Kommunen können sich durch eine Gütegemeinschaft (Mitglied im RAL e.V. - Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung) zertifizieren lassen. In Nordrhein-Westfalen gehören 34 Kommunen dieser Gü-

tegemeinschaft an, davon sind 24 Kommunen mit dem Gütezeichen ausgezeichnet worden.

4. Beratungsprogramm Wirtschaft NRW (BPW)

Das BPW ist seit über 14 Jahren ein wichtiges Förderangebot für Gründerinnen und Gründer in Nordrhein-Westfalen. Durch die finanzielle Förderung wird ein Anreiz zur Inanspruchnahme von externem Expertenwissen geschaffen und ein gezielter Beitrag zur Erleichterung des Aufbaus selbstständiger Existenzen geleistet. Gründerinnen und Gründer erhalten Unterstützung bei der Entwicklung, Prüfung und Umsetzung von Gründungs- oder Übernahmevorhaben. Ziel der Förderung ist es, die Qualität und Tragfähigkeit von Existenzgründungen zu steigern.

Mit dem Programmbaustein „Zirkelberatung" gibt es im BPW ein besonders auf Kleingründungen zugeschnittenes Beratungsangebot. Eine Zirkelberatung besteht aus einer Kombination aus intensiver Gruppen- und Einzelberatung. Für Bezieher von Arbeitslosengeld I und II sowie Hochschulabsolventen und Berufsrückkehrer mit vergleichbarer Einkommenslage gibt es besondere Förderkonditionen.

Die Finanzierung des BPW erfolgt aus dem NRW/EU-Ziel 2-Programm.

Titelgruppe 72 Mittelstandsförderungsgesetz Nordrhein-Westfalen

Ansatz 2012	Haushalt 2011	Ist-Ergebnis 2010
150.000 €	- €	- €

Zu den Leitzielen der nordrhein-westfälischen Wirtschaftspolitik in dieser Legislaturperiode gehört u.a. die Stärkung des Mittelstandes. Hierzu wird ein neues Mittelstandsgesetz erarbeitet. Zur Erfüllung der Aufgaben gem. § 6 Mittelstandsförderungsgesetz („Mittelstandsverträglichkeitsprüfung") richtet das MWEIMH im Auftrag der Landesregierung und im Einvernehmen mit den Kammern/Verbänden eine Clearingstelle bei einer gesetzlichen Selbstverwaltungseinrichtung der Wirtschaft (Träger der Clearingstelle) ein. Die Clearingstelle berichtet einmal jährlich dem Mittelstandsbeirat über ihre Arbeit und über deren Ergebnisse.

Titelgruppe 73 Standortmarketing

Ansatz 2012	Haushalt 2011	Ist-Ergebnis 2010
11,8 Mio. €	11,8 Mio. €	11,1 Mio. €

NRW.INVEST GmbH und Standortmarketingkampagne
Alleiniger Gesellschafter der NRW.INVEST GmbH ist das Land Nordrhein-Westfalen.

Die NRW.INVEST GmbH unterstützt ausländische und deutsche Unternehmen bei Investitionsprojekten und Ansiedlungen in Nordrhein-Westfalen während des gesamten Ansiedlungsprozesses. Sie bietet umfassende Informationen über Nordrhein-Westfalen als Investitionsstandort, nennt wichtige Aspekte zu Wirtschaftsstruktur, Leitmärkten und Clustern und gibt Antworten auf steuerliche und rechtliche Fragen. Ihre Experten analysieren das Investitionsvorhaben und finden den passenden Standort in Nordrhein-Westfalen. Die Betreuung erfolgt auch nach erfolgreicher Ansiedlung.

Mit Auslandsbüros in China (Beijing, Shanghai und Nanjing), Indien (Mumbai, Pune), Japan (Tokio), Korea (Seoul), Türkei (Istanbul) und USA (Chicago) vermarktet die NRW.INVEST GmbH den Investitionsstandort Nordrhein-Westfalen und akquiriert ausländische Direktinvestitionen in unser Bundesland. Ein weiteres Büro für den russischen Markt in St. Petersburg wird 2012 eröffnet.

Für die NRW.INVEST GmbH ist in 2012 eine institutionelle Förderung in Höhe von 11.800.000 € vorgesehen. In der institutionellen Förderung der NRW.INVEST GmbH sind die Mittel für die Durchführung einer internationalen Standortmarketingkampagne enthalten. " Germany at its best: Nordrhein-Westfalen": Deutschland von seinen besten Seiten – dies will die neue Standortmarketingkampagne des Landes Nordrhein-Westfalen zeigen. Das Land ist nicht nur Deutschlands Investitionsstandort Nr. 1 und größte Volkswirtschaft. Hier werden Bestleistungen in unterschiedlichsten Lebens- und Wirtschafsbereichen erbracht. Mit dieser Kampagne soll der Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen gegenüber Investoren und Multiplikatoren im Ausland eindeutiger und nachhaltiger präsentiert werden.

Titelgruppe 74 Außenwirtschaft, Messen und Ausstellungen

Ansatz 2012	Haushalt 2011	Ist-Ergebnis 2010
5,5 Mio. €	5,2 Mio. €	5,9 Mio. €

Inhaltsübersicht:

1. Wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern
2. Messen, Ausstellungen und Kongresse
3. Außenwirtschaftsförderung, NRW.International GmbH
4. Pflege von Auslandsbeziehungen und Betreuung ausländischer Delegationen

1. Wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern, 350.000 €

Der Aufbau partnerschaftlicher Beziehungen zwischen den Industrie- und Entwicklungsländern ist ein Teil der auf internationale Zusammenarbeit ausgerichteten Politik der Landesregierung. Fehlende Fachkenntnisse bei den Arbeitskräften in den Entwicklungsländern sind ein wesentliches Hindernis für die Fortentwicklung ihrer Volkswirtschaften. Qualifizierte Fach- und Führungskräfte der Wirtschaft sind eine wichtige Voraussetzung für die Verbesserung der wirtschaftlichen Bedingungen in den Entwicklungsländern und ein wichtiger Faktor für die von den Entwicklungsländern und Nordrhein-Westfalen gewünschte wirtschaftliche Zusammenarbeit. Diese Zusammenarbeit fördert das Entstehen langfristiger, vertrauensvoller Wirtschaftsbeziehungen zwischen diesen Ländern und dem Land Nordrhein-Westfalen zum beiderseitigen Nutzen. Die in Nordrhein-Westfalen fortgebildeten Fachkräfte sollen als Brückenköpfe für das Engagement nordrhein-westfälischer Unternehmen in den jeweiligen Ländern fungieren.

Abgewickelt wird diese Maßnahme von der InWent gGmbH (Internationale Weiterbildung und Entwicklung gemeinnützige GmbH), Köln, die eine gemeinnützige Organisation für internationale berufliche Weiterbildung und Personalentwicklung ist. Bund und Länder tragen den weitaus überwiegenden Teil der Programm-, Sach- und Personalkosten dieser Gesellschaft.

Das regionale Zentrum für Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf plant und realisiert Weiterbildungsprogramme und betreut die Fach- und Führungskräfte aus den Entwicklungsländern für die Landesregierung. Weit über 1.000 Programmteilnehmer aus allen Kontinenten kommen jährlich nach Nordrhein-Westfalen. Die laufende Erfolgskontrolle der Fortbildungsmaßnahmen durch die InWEnt gGmbH, vor allem die Überprüfung des theoretischen und praktischen Leistungsstandes der Teilnehmer durch Zwischen- und Abschluss-Seminare, gewährleistet einen optimalen Aus- und Fortbildungserfolg.

Die veranschlagten Ausgaben von 350.000 € sind für die berufsspezifische Aus- und Weiterbildung besonders qualifizierter Fach- und Führungskräfte (zurzeit ein China-Programm) vorgesehen.

2. Messen, Ausstellungen und Kongresse, 1.760.000 €

2012 soll der Industrie- und Dienstleistungsstandort Nordrhein-Westfalen mit nordrhein-westfälischen Gemeinschaftsständen auf internationalen Leitmessen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland präsentiert werden. Dabei werden insbesondere folgende Ziele verfolgt:

- Stärkung des Wirtschaftstandortes Nordrhein-Westfalen und seiner Messeplätze,
- Konzentration auf Leitmärkte mit großem Entwicklungs- und Forschungsaufwand (z. B. Energie- und Umweltwirtschaft, neue Werkstoffe, Anlagen- und Maschinenbau, Gesundheit, ITK) sowie
- Förderung des Mittelstandes und insbesondere des Handwerks als Basis des Wirtschaftslebens mit großem Innovationspotenzial.

Hierbei sollen im Rahmen der nordrhein-westfälischen Firmengemeinschaftsstände auf internationalen Leitmessen im Inland verstärkt Kooperationsbörsen, Symposien und Veranstaltungen unter Einbeziehungen von Landes- und Brancheninitiativen durchgeführt werden.

Die in derzeitiger Planung befindlichen nordrhein-westfälischen Firmengemeinschaftsstände auf internationalen Leitmessen im Inland und Kongress-Beteiligungen sind im Einzelnen in den Erläuterungen zur Titelgruppe 74 ausgewiesen.

3. Außenwirtschaftsförderung, NRW.International GmbH;
- Institutionelle Förderung NRW.International GmbH, 2.540.000 €
- Kleingruppenförderung (Fördermittel sowie Abwicklung), 500.000 €
- Werk- und Dienstleistungsvertrag Kleingruppenförderung, 30.000 €

Die Landesregierung setzt auf die Internationalisierung und unternehmerische Innovationsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Exportunternehmen auf dem Weltmarkt.

Die NRW.International GmbH, die je zu einem Drittel von den Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern und der NRW.BANK als Gesellschafter getragen wird, ist mit der operativen Durchführung der Aufgaben der Außenwirtschaftsförderung betraut und erhält hierfür eine institutionelle Förderung. Schwerpunkt der Arbeit ist dabei die Betreuung von kleinen und mittleren Unternehmen bei der Erschließung neuer Märkte im Ausland.

Aufgaben der NRW.International GmbH gemäß der Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den Gesellschaftern sind:

- Korb 1: Aufgaben der Außenwirtschaftsförderung;
  dazu gehören:
  - Kooperationsplattform der Außenwirtschaftsförderung,
  - Außenwirtschaftsportal/Außenwirtschaftskampagne,
  - Messe- und Ausstellungsförderung (Auslandsmessen),
  - Unternehmerreisen/Kooperationsbörsen und
  - Projektarbeit mit außenwirtschaftlichen Inhalten.
- Korb 2: Projektträger für Projekte mit Außenwirtschaftsbezug für öffentliche Stellen.
- Korb 3: Aufgaben für ihre Gesellschafter.
- Korb 4: Dienstleistungen für Dritte.

Konkret unterstützt die NRW.International GmbH mit Mitteln des Landes Unternehmen z.B. bei einer Beteiligung an ausgewählten Auslandsmessen. Hierzu stehen Instrumente wie die Teilnahme an einem Firmengemeinschaftsstand des Landes Nordrhein-Westfalen, die Kleingruppenförderung (Vergabe von Fördermitteln in Höhe von 500.000 €/personelle und organisatorische Abwicklung des Förderprogramms) und Info Service Center zur Auswahl.

Außerdem wird das Außenwirtschaftsportal Nordrhein-Westfalen (www.nrw-international.de) von der NRW.International GmbH betreut und weiterentwickelt.

Entsprechend der Entwicklungs- und Wachstumspotenziale in den jeweiligen Zielmärkten werden diese Aktivitäten von der Landesregierung politisch gesteuert und flankiert.

4. Pflege von Auslandsbeziehungen und Betreuung ausländischer Delegationen durch das MWEIMH, 370.000 €

Die strategische und konzeptionelle politische Steuerung der Außenwirtschaftsförderung des MWEIMH wird in der Projektgruppe Außenwirtschaft durchgeführt.

Innerhalb der Steuerung der Außenwirtschaftsförderung und der Pflege von Auslandsbeziehungen sind vorgesehen:

- Mitinitiierung und ministerielle Begleitung von Außenwirtschaftsprojekten (Delegationsreisen, Kooperationsprojekte, Firmenmatchings),
- Pflege von außenwirtschaftsrelevanten Netzwerken (Teilnahme an internationalen Kongressen und Veranstaltungen),
- Betreuung ausländischer Delegationen und Besuche hochrangiger politischer Vertreterinnen und Vertreter (Besuchsprogramm, Transfers, Catering, Veranstaltungsmanagement),
- Zusammenarbeit mit anderen außenwirtschaftlichen Akteuren im In- und Ausland (z.B. Kammern, Verbände, Botschaften und Konsulate) sowie
- Besuche und Kontaktreisen der Mitglieder der Projektgruppe Außenwirtschaft im Ausland (z.B. Besuche zur Vorbereitung von Ministerbesuchen und Delegationsreisen).
- Sonderprojekte (z. B. Japan/China).

Titelgruppe 76 und 77 „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"
(Landes- und Bundesanteil)

Ansatz 2012	Haushalt 2011	Ist-Ergebnis 2010
jeweils **26,89 Mio. €**	jeweils 26,89 Mio. €	jeweils 18,4 Mio. €

Inhaltsübersicht:

1. Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm
2. Wesentliche Finanzierungsquellen
2.1 Bund/Länder-Gemeinschaftsaufgabe
2.2 Finanzierungshilfen zur Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur
2.3 NRW/EU-Ziel 2-Programm
3. Fördermaßnahmen
3.1 Förderung gewerblicher Investitionsvorhaben
3.2 Förderung des Ausbaus der wirtschaftlichen Infrastruktur
3.3 Förderung nicht-investiver Maßnahmen
3.4 Neuer Fördertatbestand
4. Erfolgsbilanz

1. Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm (Titelgruppen 69, 76/77 und 80/81)

Ein wichtiges Instrument zur Unterstützung der Wirtschaftspolitik des Landes Nordrhein-Westfalen ist das Regionale Wirtschaftsförderungsprogramm NRW (RWP). Seit dem 01.01.2007 wird die RWP-Förderung nicht mehr im privatrechtlichen (Hausbanken-) Verfahren, sondern im öffentlich-rechtlichen Verfahren abgewickelt. Damit hat das damalige MWME, jetzt MWEIMH, die Empfehlungen des Landesrechnungshofs aufgegriffen.

2. Wesentliche Finanzierungsquellen

2.1 Bund-/Länder Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)

(Kapitel 14 730 Titelgruppen 76 und 77).

Auch nach dem Beschluss über die Föderalismusreform ist Regionale Wirtschaftsförderung grundsätzlich nach Art. 30 GG Ländersache. Der geänderte Art. 91a GG sieht weiterhin eine Mitwirkung des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur" vor. Die Neufassung räumt für die Ausführungsgesetze einen größeren Gestaltungsspielraum zur Regelung der Bund-Länder-Zusammenarbeit ein.

Mit dem Zweiten Gesetz zum Abbau bürokratischer Hemmnisse insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft (Zweites Mittelstandsentlastungsgesetz - MEG II) ist das Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" entsprechend angepasst worden. Dabei wurden die neuen Möglichkeiten des Art. 91 a GG für mehr Gestaltungsspielraum der Länder, insbesondere bei der Infrastrukturförderung und Reduzierung des Verwaltungsaufwandes, ausgeschöpft. Insbesondere ist die jährliche Anmeldung der Länder zum Rahmenplan (neu: Koordinierungsrahmen) entfallen. Der Koordinierungsrahmen wird künftig nicht mehr jährlich, sondern bei Bedarf angepasst.

Neben den „klassischen" investiven Fördertatbeständen (siehe Abschnitt 3) hat sich die Gemeinschaftsaufgabe in den letzten Jahren auch zunehmend nicht-investiven Fördertatbeständen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, zur regionalpolitischen Flankierung von Strukturproblemen und zur Unterstützung von regionalen Aktivitäten geöffnet. Im Einzelnen sind dies Regionalmanagementvorhaben, Kooperations-Netzwerke und Clustermanagement-Vorhaben sowie spezifische Förderangebote für KMU (Beratung, Schulung, Humankapitalbildung, Markteinführung von innovativen Produkten).

Auf der Grundlage der Regionalleitlinien der Europäischen Kommission für den Zeitraum 2007 bis 2013 wurde die Neuabgrenzung der GRW-Fördergebiete vorgenommen. Dabei wurde erstmals ein gesamtdeutsches Indikatorenmodell zugrunde ge-

legt, das sich aus vier Regionalindikatoren mit unterschiedlicher Gewichtung wie folgt zusammen setzt:

- Durchschnittliche Arbeitslosenquote (2002-2005) 50 v. H.
- Bruttojahreslohn 2003 je sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 40 v. H.
- Erwerbstätigenprognose (2004-2011) 5 v. H.
- Infrastrukturindikator 5 v. H.

Im Rahmen der für die alten Bundesländer und Berlin von der EU-Kommission vorgegebenen Einwohnerhöchstgrenze für die Auswahl strukturschwacher Fördergebiete nach Art. 87 III c EG-Vertrag (max. 11 v. H. der bundesdeutschen Bevölkerung, d. s. rd. 9,1 Mio. Einwohner) wurden für den Zeitraum 2007 bis 2013 die Städte Bottrop, Dortmund, Duisburg (teilweise), Gelsenkirchen, Herne und die Kreise Recklinghausen (ohne: Gladbeck, Recklinghausen, Oer-Erkenschwick und Haltern am See) und Unna (ohne: Selm, Kamen, Holzwickede und Fröndenberg) als C-Fördergebiete ausgewiesen. Hier können gewerbliche Investitionen unabhängig von der Größe der Unternehmen sowie Vorhaben der wirtschaftsnahen Infrastruktur gefördert werden. Daneben gibt es die sogenannten D-Fördergebiete, in denen die Unternehmensförderung auf kleine und mittlere Unternehmen beschränkt ist und niedrigere Fördersätze gelten. Die Infrastrukturförderung ist dort uneingeschränkt möglich.

Als D-Fördergebiete wurden ausgewiesen: Die Städte Hagen, Hamm, Mönchengladbach und die Kreise Höxter, Detmold (ohne: Bad Salzuflen, Leopoldshöhe und Oerlinghausen) und Heinsberg (ohne: Heinsberg, Gangelt, Waldfeucht, Selfkant und Erkelenz). Außerdem sind die Städte und Gemeinden der Kreise Recklinghausen und Unna, die nicht mehr in die C-Fördergebietskulisse aufgenommen werden konnten, künftig D-Fördergebiete.

Mit Wirkung vom 01.10.2008 wurde die D-Fördergebietskulisse um die Städte Bochum und Bielefeld, den Kreis Herford und die bis dahin ausgenommenen Kommunen der Kreise Lippe und Heinsberg erweitert. Der GRW-Koordinierungsausschuss hat damit bundesweit auf die Herausforderungen reagiert, mit denen insbesondere auch die ländlichen Regionen zunehmend konfrontiert werden (demografischer Wandel, Globalisierung der Märkte). Einige dieser ländlichen Regionen können diese Herausforderungen ohne zusätzliche Hilfe nicht bewältigen. Damit verbunden war eine Erweiterung des Förderangebotes, mit denen den Regionen geeignete Instru-

mente zur Stärkung ihrer regionalen Entwicklungspotentiale zur Verfügung gestellt werden (Regionalbudget, Ausweitung des Regionalmanagements).

Der GRW kommt in Nordrhein-Westfalen insbesondere auch bei der Verbesserung bzw. Anpassung der wirtschaftsnahen Infrastruktur hohe Bedeutung zu. Immer noch bestehen regionale Strukturprobleme, die sich aufgrund veränderter Rahmenbedingungen teilweise noch weiter verschärfen (sektoraler Anpassungsdruck in Regionen mit hohen Anteilen an lohnintensiven oder vergleichsweise alten Industriezweigen, wie insbesondere im Ruhrgebiet, Konkurrenz zu Schwellenländern und zunehmende Globalisierung). Auch ländliche Räume (wie z. B. OWL) weisen im bundesweiten Vergleich zum Teil zunehmende strukturelle Probleme auf. Wie die letzten Änderungen (Erweiterung Fördergebietskulisse, ergänzendes Förderangebot für die Regionen) erneut zeigen, erweist sich die GRW hierbei als ein aktuell und flexibel reagierendes Instrument.

Im Zuge der Änderungen in 2008 konnte auch eine weitere Verschärfung der sog. Einvernehmensklausel erreicht werden, mit der das Fördergefälle zwischen Ost- und Westdeutschland nivelliert wird und Betriebsverlagerungen vorbeugt.

2.2 Sonderprogramm der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (Sonder-GRW)

(Kapitel 14 730 Titelgruppen 80 und 81)

Im Rahmen des sog. Konjunkturpaket I (Maßnahmenpaket „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung) hatte die Bundesregierung den Ländern einmalig einen Betrag in Höhe von 200 Mio. € für die Jahre 2009 bis 2011 zur Verfügung gestellt. Damit wurde die Regel-GRW mit dem Ziel verstärkt, vor dem Hintergrund der Finanz- und Wirtschaftskrise langfristig Wachstum zu stärken sowie kurzfristig konjunkturelle Impulse auszulösen. Da die Förderung ausgelaufen ist, sind keine weiteren Beträge veranschlagt.

2.3 Finanzierungshilfen zur Verbesserung der Regionalen Wirtschaftstruktur - Landesaufgabe -

(Kapitel 14 730 Titelgruppe 69)

Diese Landesmittel werden ergänzend zu den Mitteln der GRW eingesetzt. Die Mittel werden seit 1997 nahezu ausschließlich für die Beratungen von Unternehmen in Krisensituationen sowie von Belegschaftsinitiativen eingesetzt.

2.4 NRW/EU-Ziel 2-Programm

Der Mitteleinsatz konzentriert im Wesentlichen sich auf Maßnahmen zum Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur, wobei die Mittel der GRW soweit möglich als nationale Ko-Finanzierung der EU-Mittel eingesetzt werden.

3. Fördermaßnahmen

Mit den Mitteln des RWP wird die wirtschaftliche Entwicklung in den Regionen des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert, die besondere wirtschaftsstrukturelle Probleme aufweisen. Die Schwerpunkte sind:

3.1 Förderung gewerblicher Investitionsvorhaben

Die zur Gegensteuerung der Finanz- und Wirtschaftskrise in 2009 angebotenen besonders verbesserten Förderangebote haben zu einer unerwarteten Antragsflut geführt, die im Juni 2010 einen Antragsstopp unvermeidlich gemacht hat. Zwischenzeitlich konnte der größte Teil abgearbeitet und die gewerbliche Förderung zum 15.07.2011 wieder eröffnet werden.

Damit werden, wenn auch zu etwas reduzierten Konditionen (Fördersätze, Begrenzung der förderfähigen Ausgaben) wieder Investitionsvorhaben gefördert, durch die unmittelbar neue Arbeitsplätze entstehen oder vorhandene gesichert werden. Entsprechend den Festlegungen im Koalitionsvertrag wird dabei auch weiterhin KMU eine klare Präferenz eingeräumt, insbesondere wenn es sich um Existenzgründer und junge innovative Unternehmen handelt, die neu entwickelte Produkte in den Markt einführen. Aber auch für Großansiedlungen mit besonders arbeitsplatzintensiven Auswirkungen ist ein Förderzugang gegeben.

3.2 Förderung des Ausbaus der wirtschaftsnahen Infrastruktur

Hier liegen die Schwerpunkte auf

- dem Erhalt, der Modernisierung und dem bedarfsgerechten Ausbau technologischer Infrastruktur, um damit die Stärken der Regionen zu unterstützen (z. B., 2. Bauabschnitt des Zentrums für Produktions- und Fertigungstechnologien; Zentrum für Wasserstoffkompetenz),
- der Förderung der Tourismusinfrastruktur (sogenannte Basiseinrichtungen des Tourismus),
- Ausbau der Breitbandbandinfrastruktur
- und Standortmarketingaktivitäten.

Flächenentwicklungsmaßnahmen werden nur noch in nachgewiesenen Bedarfsfällen oder im Rahmen von Clusterentwicklung gefördert.

Die Auswahl der Fördermaßnahmen erfolgt grundsätzlich über Wettbewerbsverfahren. Lediglich ausgleichsorientierte Vorhaben der Prioritätenachse 3 im NRW/EU-Ziel 2-Programm für die Jahre 2007 bis 2013 können im RVR-Gebiet sowie im Bergischen Städtedreieck ausnahmsweise ohne Durchführung eines Wettbewerbes gefördert werden.

3.3 Förderung nicht-investiver Maßnahmen

Hierzu gehören:

- Beratungsförderung, Schulung und Humankapitalbildung für die gewerbliche Wirtschaft.

  Die Beratungsförderung im Rahmen des RWP ist landesweit möglich und dient der Krisenprophylaxe von kleinen und mittleren Unternehmen.

  Durch externe Berater wird in einer betriebswirtschaftlichen Analyse ein kurzfristiger Maßnahmenplan entwickelt, der auf noch vorhandene Stärken des Unternehmens aufbaut und dessen zukünftige positive Entwicklung ermöglichen soll.
- Markteinführung neuer innovativer Produkte oder Dienstleistungen.
- Planungs- und Beratungsleistungen, Projektmanagement, regionale Entwicklungskonzepte, Regionalmanagement für die wirtschaftsnahe Infrastruktur.

4. Erfolgsbilanz

Im Zeitraum 2000 bis 2010 sind im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung 990 Maßnahmen der gewerblichen Wirtschaft mit einem Zuschussvolumen von rd. 368,5 Mio. Euro und einem Investitionsvolumen von rd. 3.121 Mio. Euro gefördert worden. Damit verbunden waren die Schaffung von 16.861 zusätzlichen Arbeitsplätzen und die Sicherung von 15.973 Arbeitsplätzen.

Im gleichen Zeitraum wurden 132 Vorhaben der wirtschaftsnahen Infrastruktur mit einem Zuschussvolumen von rd. 303,7 Mio. Euro und einem Investitionsvolumen von rd. 907 Mio. Euro gefördert.

Titelgruppe 97 Tourismus, Kreativwirtschaft

Ansatz 2012	Haushalt 2011	Ist-Ergebnis 2010
2,32 Mio. €	2,32 Mio. €	2,20 Mio. €

Tourismus

Basierend auf den Ergebnissen und Handlungsempfehlungen des Masterplans Tourismus Nordrhein-Westfalen verfolgt die Landesregierung das Ziel, die Position des Reiselandes Nordrhein-Westfalen im nationalen und internationalen Wettbewerb nachhaltig zu stärken und das Land bis zum Jahr 2015 zu einer pulsierenden Destination mit klar erkennbarem Profil weiterzuentwickeln. Zur Implementierung und Umsetzung dieser innovativen Tourismuspolitik sind weiterhin Haushaltsmittel in Höhe des Vorjahresniveaus erforderlich.

Beim Landesprogramm zur Förderung des Tourismus stehen im Haushaltsjahr 2012 über 1,95 Mio. € zur Verfügung. Hiervon fließen 1,42 Mio. € in die institutionelle Förderung des Tourismus NRW e. V., die restlichen Mittel werden für Projektförderungen, wie z. B. die jährliche Beteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen an der Internationalen Tourismus-Börse in Berlin, eingesetzt.

Kreativwirtschaft

Ziel der Förderung ist es, zu einer Bestandssicherung und Weiterentwicklung der Teilmärkte der Kreativwirtschaft (Musikwirtschaft, Buchmarkt, Kunstmarkt, Markt für darstellende Künste, Designwirtschaft, Architekturmarkt, Werbemarkt, Software-/Gamesindustrie) beizutragen. Förderschwerpunkte sind die Sichtbarmachung des talentierten Nachwuchses durch Publikationen und Veranstaltungen, die Förderung regionaler und teilbranchenspezifischer Netzwerke sowie die Verdeutlichung des quantitativen und qualitativen Beitrages der Kreativwirtschaft zur Wirtschaftsleistung und Standortqualität in NRW.

Kapitel 14 731 Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme
Überblick über die Förderperiode

		1) Für das Programm INTERREG - Phase IV endet die Bewilligungszeitraum am 31.12.2013 und der Auszahlungszeitraum am 31.12.2015. 2) Für das Ziel 2-Programm 2007-2013 endet der Bewilligungszeitraum am 31.12.2013 und der Auszahlungszeitraum am 31.12.2015.					
TGrn.	**Zweckbestimmung**	**Programmvolumen**			**Ansatz 2012**		
	(Kurzfassung)	Land	EU	Summe	Kofinanzierungsanteil des MWEIMH im Kapitel 14 731	EU	Summe
64/65	**Programm** **Ziel 2** 2007 - 2013	774.000.000	1.283.000.000	2.057.000.000	40.210.000	240.000.000	280.210.000
70/71	**Europäische Territoriale Zusammenarbeit**	45.800.000	47.470.000	93.270.000	8.968.000	*)	

*) Die EU-Mittel werden unmittelbar über die Bescheinigungsbehörden abgewickelt und sind nicht im Landeshaushalt ausgewiesen

2.2 Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW / EU-Gemeinschaftsprogramme (Kapitel 14 731)

Titel 546 40 „Entgelte für die Durchführung der NRW/EU-Förderprogramme“

Ansatz 2012	Haushalt 2011	Ist-Ergebnis 2010
5,6 Mio. €	3,1 Mio. €	5,05 Mio. €

Der Titel dient der verwaltungsmäßigen Abwicklung des NRW/EU-Ziel 2-Programms, des Gemeinschaftsprogramms mit der EU im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" - ETZ - und des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Verstärkung der regionalen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit - Programm INTERREG Phase III.

Im NRW/EU-Ziel 2-Programm werden hieraus die Tätigkeiten der Zahlstelle/Bescheinigungsbehörde der NRW.BANK bestritten.

Darüber hinaus wird der Vertrag mit der NRW.BANK zur Übertragung von Aufgaben im Rahmen des Technologie- und Innovationsprogramms NRW (FIT- Projekte des MWEIMH) sowie die Abwicklungskosten der Meistergründungsprämie und der Gründungsprämie der Landesgewerbeförderstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e.V. (LGH) finanziert. Der Ansatz 2012 wurde entsprechend der Entwicklung der Ist-Ausgaben in 2010 erhöht.

Titelgruppen 64 und 65 „ Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen – Ziel 2 für die Jahre 2007 bis 2013 (Landes- und EU-Anteil)

	Ansatz 2012	Haushalt 2011	Ist-Ergebnis 2010
TGr 64	**41,6 Mio. €**	40,2 Mio. €	30,4 Mio. €)

	Ansatz 2012	Haushalt 2011	Ist-Ergebnis 2010
TGr 65	**240,0 Mio. €**	200,0 Mio. €	127,8 Mio. €

Inhaltsübersicht:

1. Politische Ziele der Landesregierung

2. Operationelles Programm
2.1 Oberziel der Förderung
2.2 Hauptziele
2.3 Strategische Ziele / Prioritätenachsen
2.4 Querschnittsziele
2.5 Gesamtübersicht
2.6 Grundprinzipien
2.7 Ausgleich zwischen Wachstums- und Ausgleichsziel
2.8 Fördergebietskulisse

3. Wettbewerbsverfahren

4. Ergebnisse über die bislang durchgeführten Wettbewerbe
4.1 Wettbewerbe 2011
4.2 Aussetzen der Wettbewerbsverfahren

5. Mittelvergabe außerhalb von Wettbewerbsverfahren

6. Sonderregelungen

7. Programmvolumen

8. Verwaltungs- und Kontrollsysteme
8.1 Begleitausschuss
8.2 Verwaltungsbehörde
8.3 Ziel 2-Sekretariat
8.4 Bescheinigungsbehörde
8.5 Prüfbehörde
8.6 Stelle für Qualitätsmanagement

1. Politische Ziele der Landesregierung

Die Landesregierung hat die Mittel aus dem NRW/EU-Ziel 2-Programm (EFRE) für die Jahre 2007 bis 2013 mit dem Ziel eingesetzt, durch die Förderung von Innovationen und spezifischen Stärken des ganzen Landes die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen und hierdurch die Konvergenz in strukturell benachteiligten Regionen zu fördern. Die Zielsetzung der Landesregierung entspricht der Lissabon-Strategie mit ihrer Betonung von Innovation, Wachstum, Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit sowie einer stärkeren Förderung der vorhandenen Stärken der Wirtschaftsstruktur und der Innovationspotenziale.

Das zentrale Anliegen der Strukturpolitik des Landes ist die Entwicklung einer wissensbasierten Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen. Die wichtigsten Unternehmenszielgruppen des Programms sind die mittelständischen Unternehmen, die das größte Beschäftigungspotenzial aufweisen.

Projekte in öffentlicher Trägerschaft werden durchgängig regional bzw. fachlich abgestimmt. Um die Qualität der Projekte zu steigern, werden die Mittel weitestgehend nach Wettbewerbsprinzipien vergeben.

Von den Vorhabensträgern und Nutznießern der Projekte erwartet die Landesregierung angemessene Eigenbeiträge.

2. Operationelles Programm

Die EU-Kommission hat das Operationelle Programm des EFRE-Ziel 2-Programms für die Jahre 2007 bis 2013 am 19.07.2007 genehmigt. Die Verwaltungs- und Kontrollsysteme wurden der EU-Kommission ein Jahr nach Genehmigung des Operationellen Programms vorgelegt und genehmigt.

Die europäischen Strukturfonds tragen zur Umsetzung der Prioritäten der Gemeinschaft bei, insbesondere zur Stärkung von Wettbewerbsfähigkeit und Innovation entsprechend der Vereinbarungen von Lissabon und Göteborg.

Im Rahmen einer Regionalanalyse wurden die Innovationsschwäche, die Gründungslücke, die Investitionsdefizite sowie regionale und innerstädtische Divergenzen als die zentralen Problemfelder der Wirtschaftsentwicklung in Nordrhein-Westfalen identifiziert.

2.1 Oberziel der Förderung

Vor dem Hintergrund der grundsätzlichen strategischen Ausrichtung der Strukturpolitik der EU und des Landes Nordrhein-Westfalen einerseits und den landesspezifischen Problemen andererseits ergibt sich folgendes Oberziel der Förderung:

Verbesserung der Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Wirtschaft und Schaffung von Beschäftigung.

Wettbewerbsfähigkeit und unternehmerischer Erfolg sind von Markt- und Rahmenbedingungen abhängig, die sich permanent im Wandel befinden. Die zunehmende internationale Arbeitsteilung, der technologische Wandel mit kurzen Innovationszyklen, die demografische Entwicklung und die veränderten Erwerbsmuster von Frauen und Männern führen zu einem hohen Anpassungsdruck bei den Unternehmen.

Um in diesem Umfeld aktiv agieren zu können, ist generell ein hohes unternehmerisches Reaktionsvermögen notwendig. Dieses Reaktionsvermögen wird durch ver-

schiedene betriebliche und überbetriebliche Faktoren geprägt. Im überregionalen Wettbewerb kommt der Produktivität und der Innovationsfähigkeit dabei besondere Bedeutung zu.

Die Umsetzung von neuen Ideen, Wissen und Technologien in Produkte, effiziente Verfahren und zielgerichtete Problemlösungen ist für hoch entwickelte Volkswirtschaften der zentrale Entwicklungspfad ("high road to competition").

2.2 Hauptziele

Das Oberziel wird durch zwei Hauptziele konkretisiert:

Hauptziel 1:
Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit durch Förderung von Innovationsprozessen und spezifischen Stärken des gesamten Landes.

Die Landesregierung wird die Strukturfondsmittel dazu nutzen, die Innovationsfähigkeit der Wirtschaft und der Regionen des gesamten Landes zu unterstützen.

Allgemein wird unter Innovation verstanden, dass in Wirtschaft und Gesellschaft Neuerungen hervorgebracht, adaptiert und erfolgreich genutzt werden. Innovation ist dabei das Ergebnis komplexer Wechselbeziehungen zwischen Personen, Organisationen und ihrem Tätigkeitsumfeld (systemischer Innovationsbegriff)[1].

Die Landesregierung geht daher davon aus, dass Innovation als ein komplexer, gesamtgesellschaftlicher Prozess zu verstehen ist, der neben technologischen z.B. auch

- organisatorische,
- logistische,
- finanz- und personalwirtschaftliche,
- vermarktungsrelevante und
- design-orientierte

Neuerungen umfasst.

Hauptziel 2:

Konvergenz zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit in strukturell stark benachteiligten Gebieten.

Die in der Regionalanalyse geschilderten regionalen Disparitäten innerhalb Nordrhein-Westfalens machen deutlich, dass neben der Verpflichtung gegenüber den Zielen von Lissabon die Konvergenz der regionalen Entwicklung ein zentrales Ziel im Rahmen der Strukturpolitik und des zukünftigen Strukturfondsprogramms des Landes bleiben muss.

Eine wesentliche Zielsetzung des Programms ist daher, die Rückstände benachteiligter Gebiete auszugleichen. Diese Gebiete sind durch die Folgen des drastischen Strukturwandels und der weiter bestehenden strukturellen Probleme in der regionalwirtschaftlichen Situation beeinträchtigt und im Wettbewerb benachteiligt.

Daneben soll Konvergenz auch auf kleinräumiger Ebene gefördert werden, indem auf die landesweit in einzelnen Städten vorhandenen innerstädtischen Divergenzen reagiert wird.

2.3 Strategische Ziele / Prioritätenachsen

Die Umsetzung der skizzierten Strategie und Zielsetzung erfolgt über drei strategische Ziele:

- **Stärkung der unternehmerischen Basis,**
- **Förderung von Innovation und Entwicklung einer wissensbasierten Gesellschaft sowie**
- **Förderung einer nachhaltigen Stadt- und Regionalentwicklung.**

Den strategischen Zielen ist jeweils eine Programmprioritätsachse[2] zugeordnet. Die strategischen Ziele bzw. die Prioritätsachsen lassen sich wie folgt beschreiben:

---

[1] Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss der Europäischen Gemeinschaft und den Ausschuss der Regionen; Innovationspolitik: Anpassung des Ansatzes der Union im Rahmen der Lissabon-Strategie; KOM(2003)112

[2] Die Prioritätsachse 4, Technische Hilfe, wird aus finanztechnischen Gründen als solche behandelt, hat aber für die Programmstrategie selbst keine Bedeutung. Sie sichert die Qualität der Programmumsetzung.

2.3.1 Strategisches Ziel/Prioritätsachse 1:

Stärkung der unternehmerischen Basis

Eine Behebung der signifikanten Beschäftigungs- und Wachstumsprobleme in Nordrhein-Westfalen kann nur durch eine Modernisierung in den vorhandenen Unternehmen und eine Verbreiterung des Unternehmensbestands erfolgen. Dauerhafte Arbeitsplätze werden nur in dauerhaft wettbewerbsfähigen Unternehmen entstehen und bestehen bleiben. In diesem Zusammenhang ist der Förderung von Innovationen in bestehenden Unternehmen ein zentraler Stellenwert einzuräumen.

Daneben erfordert die Modernisierung der Wirtschaft und die Verbesserung ihrer Wettbewerbsfähigkeit eine gezielte Unterstützung von Gründungen zur Stärkung der regionalen Unternehmensbasis. Ziel dabei ist eine Erhöhung der Zahl der Existenzgründungen sowie die Sicherung der Überlebensfähigkeit der gegründeten und jungen Unternehmen. Die Förderung des Mittelstands dient innerhalb des Programms in besonderer Weise dazu, Beschäftigung zu schaffen.

Im Rahmen dieses Schwerpunktes soll die unternehmerische Basis der regionalen Wirtschaftsentwicklung gestärkt werden. Dabei sollen vor allem die Grundlagen für die Innovationstätigkeit von KMU deutlich verbessert werden. Über die Förderung von Investitionen soll das Reaktionsvermögen der Unternehmen im Strukturwandel erhöht werden.

Mittels Beratung und Information sollen innovative Unternehmenskonzepte und Produkte von den Unternehmen entwickelt werden. Bestehende Unternehmen werden im Innovations- und Modernisierungsprozess und bei der Weitergabe an neue Inhabergenerationen unterstützt, Gründungen werden als Anbieter neuer Produkte, Verfahren, Ideen und Problemlösungen in ihrer Anfangsphase gestärkt.

Ausgangspunkt der Förderung sind einerseits die spezifischen Entwicklungschancen, die eine Unterstützung von Innovationen im Mittelstand insbesondere hinsichtlich der Modernisierung der Wirtschaftsstruktur und der Beschäftigungslage liefern, und andererseits die Entwicklungsengpässe, die im Land bestehen.

Kleinen und mittleren Unternehmen sowie Gründungen kommt für die Umsetzung von Innovationen und für die regionale wirtschaftliche Entwicklung eine besondere Rolle zu. Sie gelten als Motor des Strukturwandels: sie erschließen Marktnischen und zukünftige Märkte und entwickeln Produkte und Verfahren in flexibler Spezialisierung neu oder weiter. Ihre höhere Flexibilität kann KMU zudem Vorteile bei der Entwicklung und Anwendung neuer Technologien verschaffen. Die zunehmend kürzer werdenden Lebenszyklen von Produktgruppen und Technikfeldern machen es immer wichtiger, in kurzer Zeit Innovationen zu entwickeln. KMU und Gründer erzeugen Wettbewerbsdruck „von unten" und produktive Unruhe. Beides ist für Innovationen und Wettbewerbsfähigkeit in Marktwirtschaften essenziell.

Neue Arbeitsplätze werden überwiegend von Gründungen und Kleinbetrieben (mit weniger als 50 Beschäftigten) geschaffen. So schufen westdeutsche Gründungen und Kleinbetriebe 73 v.H. der gesamten neuen Arbeitsplätze (Stand 2002). Weitere 20 v.H. der neuen Arbeitsplätze befinden sich in mittleren Unternehmen (bis 499 Beschäftigte). Es ist zu erwarten, das KMU auch in den nächsten Jahren einen hohen Beschäftigungsbeitrag leisten.

Folgende spezifischen Ziele sollen erreicht werden:

- Realisierung von modernisierenden, Innovationen umsetzenden Investitionen in KMU,
- Verbesserung der Kompetenzen der Wirtschaftenden und der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen sowie
- Erhöhung der Zahl und Qualität von Gründungen.

Die spezifischen Ziele sollen durch Aktivitäten in zwei Maßnahmen erreicht werden:

- Finanzierungshilfen für KMU und Existenzgründungen und
- Beratungshilfen für KMU und Existenzgründungen.

2.3.2 Strategisches Ziel/Prioritätsachse 2:

Förderung von Innovation und Entwicklung einer wissensbasierten Gesellschaft.

Die komparativen Vorteile einer hoch entwickelten Volkswirtschaft wie der in Nordrhein-Westfalen liegen bei wertschöpfungs- und wissensintensiven Gütern und Dienstleistungen. Diese zeichnen sich durch eine hohe Technologieintensität, einen

hohen Dienstleistungsanteil, hohe Qualitäten und eine ständige Weiterentwicklung aus.

Um in diesem Umfeld die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und auszubauen, sind Innovationen - insbesondere die Umsetzung von neuem Wissen und neuen Technologien in marktfähige Produkte und Dienstleistungen - von zentraler Bedeutung. Für die nordrhein-westfälische Wirtschaft mit ihrer hohen Eingebundenheit in die internationale Arbeitsteilung und ihrem hohem Lohnniveau ist die Unterstützung von Innovationsprozessen und des Innovationssystems von zentraler Bedeutung.

Um die zur Verfügung stehenden Mittel effizient zu nutzen, wird die Landesregierung die Fördermittel vor allem in den Bereichen einsetzen, in denen Nordrhein-Westfalen schon heute besondere Stärken vorzuweisen hat. Insbesondere Branchen, in denen bereits ein nennenswerter Unternehmensbesatz und Clusteraktivitäten zu verzeichnen sind, sollen im Sinne eines Kompetenzfeldansatzes weiter gestärkt werden.

Die relativ geringen unternehmensinternen Forschungs- und Entwicklungskapazitäten (FuE-Kapazitäten) und die relativ geringe Zahl der dort Beschäftigten beeinträchtigen die Bewältigung des strukturellen Wandels und verringern die Reaktionsmöglichkeiten der Unternehmen in der Zukunft. Schon in der Ex-Ante-Evaluierung vom 31.01.2007 wurde anhand von regionalen Auswertungen festgestellt, dass ein erheblicher Fachkräftemangel vor allem in den naturwissenschaftlich-technischen und insbesondere ingenieurwissenschaftlichen Berufen ist erkennbar ist bei gleichzeitig abnehmender Ausbildung von jungen Männern und Frauen in solchen Berufen. Im europäischen Vergleich weist Deutschland deutlich niedrigere Frauenanteile auf als andere Staaten. Damit werden Wettbewerbsfähigkeit und Wachstumsmöglichkeiten beschränkt.

Der unterdurchschnittliche Umfang der Patentanmeldungen verdeutlicht die identifizierten Schwächen. Es entsteht ein deutlicher Handlungsbedarf für eine regional ausgerichtete Innovationspolitik. Um den Unternehmen zu ermöglichen, die Chancen einer wissensorientierten Wirtschaft nutzen zu können, bedarf es gezielter Interventionen zur Stärkung des Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationspotenzials.

Folgende spezifischen Ziele sollen erreicht werden:

- Unterstützung von Innovationsprozessen und der Innovationsfähigkeit in den Unternehmen und Regionen,
- Erschließung von Wachstumspotenzialen durch Förderung von Clustern und Netzwerken,
- Entwicklung umweltfreundlicher Technologien und Verbesserung der Energie- und Ressourceneffizienz,
- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit durch die Unterstützung innovativer Dienstleistungen sowie
- Verbesserung der inter- und intraregionalen Kooperation zur Steigerung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit.

Die Erreichung dieser Ziele soll durch die nachfolgend dargestellten Maßnahmen realisiert werden:

- Innovation, Cluster- und Netzwerkförderung in der Wirtschaft,
- wirtschaftsnahe Technologie- und Forschungsinfrastrukturen,
- Innovative Dienstleistungen sowie
- inter- und intraregionale Kooperation.

2.3.3 Strategisches Ziel/Prioritätsachse 3:

Förderung einer nachhaltigen Stadt- und Regionalentwicklung

Die Regionalanalyse hat gezeigt, dass ein beträchtlicher Teil der Entwicklungsdefizite des Landes in den strukturellen Problemen einzelner Teilräume begründet liegt. Hohe Divergenzen zwischen Teilräumen stören eine dynamische Gesamtentwicklung und lassen mögliche Potenziale ungenutzt.

Durch den Fördermitteleinsatz sollen die Nachteile, die strukturschwache, industriell geprägte Regionen aus den Folgen des wirtschaftlichen Strukturwandels zu tragen haben, ausgeglichen werden. Die Rahmenbedingungen sind so zu verbessern, dass ansässige Unternehmen die Anpassung an den Strukturwandel und die Herausforderungen der Globalisierung besser bewältigen können. Unternehmen und die Region sollen über diesen Nachteilsausgleich auch in die Lage versetzt werden, im interregionalen und internationalen Innovationswettbewerb bestehen zu können.

Grundvoraussetzung jeglicher Förderung ist, dass die geförderten Regionen selbst alle Anstrengungen unternehmen, um die eigenen Potenziale und Kooperationsmöglichkeiten bestmöglich zu aktivieren. Erst das Ineinandergreifen dieses Eigenbeitrags und der Strukturförderung ermöglicht eine tatsächlich nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung.

Des Weiteren ist es Ziel der EFRE-Förderung, in benachteiligten Stadtteilen, in denen sich ökonomische, gesellschaftliche, städtebauliche und ökologische Probleme konzentrieren, zur Bewältigung der Herausforderungen beizutragen.

In der Strukturförderphase 2000 bis 2006 wurden insbesondere im Ruhrgebiet strukturelle Hemmnisse abgebaut, die zu einem Aufholprozess der Kommunen des Ruhrgebietes geführt haben. Dennoch bestehen vor allem im Ruhrgebiet weiterhin Entwicklungshemmnisse (Altlasten und Brachflächen, mangelhafte Umwelt- und Landschaftsqualität, Infrastrukturmängel, negatives Image), die eine Nutzung der Potenziale (Clusterpotenziale, innenstadtnahe Entwicklungsflächen, industrielles Erbe) der Region erschweren und auch in der kommenden Förderperiode eine gezielte Unterstützung erforderlich machen. Daneben bestehen vergleichbare Probleme in anderen industriell geprägten Landesteilen, wie z.B. im Bergischen Städtedreieck, die ebenfalls einer Unterstützung bedürfen.

Damit Nordrhein-Westfalen sich künftig wieder zu einer der führenden Wirtschaftsregionen Europas entwickeln kann, müssen solche bestehenden Entwicklungshemmnisse ausgeräumt werden. Die nachstehenden Maßnahmen unterfüttern somit den sich aus dem angestrebten Innovationsschub ergebenden Bedarf z.B. an herausragenden Flächen oder attraktiven urbanen Standorten für eine wissensbasierte Ökonomie.

Daraus ergeben sich folgende spezifische Ziele:

- Steigerung der Attraktivität der Regionen für Investoren und Arbeitskräfte,
- Verbesserung der infrastrukturellen und standortbezogenen Rahmenbedingungen,
- integrierte Entwicklung von Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf unter Einbeziehung von breiten Partnerschaften sowie
- Stärkung der Integration.

Die Erreichung dieser Ziele soll durch die nachfolgend dargestellten Maßnahmen realisiert werden:

- Integrierte Entwicklung städtischer Problemgebiete sowie
- Beseitigung von Entwicklungsengpässen insbesondere in industriell geprägten Regionen.

2.4 Querschnittsziele

Weiter liegen dem Programm zwei Querschnittsziele zugrunde:

- **Nachhaltige und umweltgerechte Entwicklung** sowie
- **Gleichstellung von Frauen und Männern und Nichtdiskriminierung.**

Beide Querschnittsziele werden über einen doppelten Ansatz unterstützt:

- Eine aktive Förderung innerhalb der drei Prioritätsachsen des Programms durch die finanzielle Unterstützung von Maßnahmen und Projekten, die sowohl zu den Hauptzielen, den strategischen Zielen und den spezifischen Zielen des Programms als auch zu den Querschnittszielen beitragen.
- Eine horizontale Berücksichtigung durch prozedurale Ansätze, die die Einbeziehung der Querschnittsziele in allen Stadien des Programmzyklus gewährleisten. Dazu gehört beispielsweise
  - die Einbindung von thematischen Vertreterinnen und Vertretern in der Programmerstellung sowie über die Gremien zur Programmumsetzung und -begleitung,
  - die Einrichtung beratender Fachausschüsse,
  - die Aufnahme von spezifischen Indikatoren für die Programmbegleitung sowie von für die Querschnittsziele relevanten Fragestellungen in thematische Evaluationen.

Grundsätzlich wird zur Verfolgung der Querschnittsziele im Programm bei der Projektauswahl eine "Vorfahrtsregelung" für Vorhaben mit starkem Bezug zu diesen Querschnittszielen gelten. Das heißt, dass bei gleichwertigen Projekten diejenigen Vorhaben primär realisiert werden, die die Umsetzung einer umweltgerechten Entwicklung sowie die Schaffung gleicher Chancen zwischen den Geschlechtern am Besten mit realisieren.

2.5 Gesamtübersicht

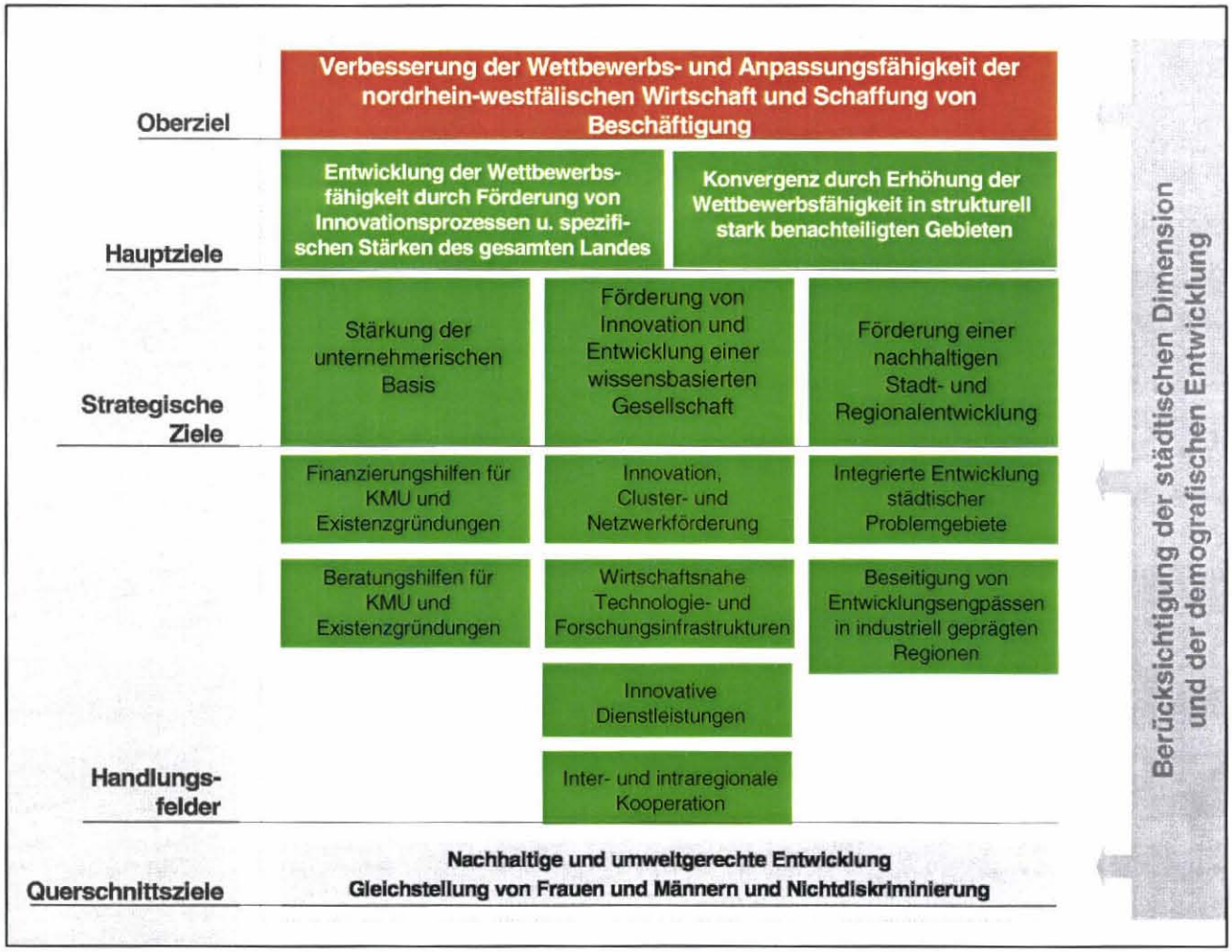

2.6 Grundprinzipien

Auf der Basis der Ergebnisse der Regionalanalyse und aufgrund der besonderen Bedeutung für die Wirtschafts- und Regionalentwicklung in Nordrhein-Westfalen müssen zudem

- die **städtische Dimension** und
- die **demografische Entwicklung**

besondere Berücksichtigung erfahren. Sie werden daher als zu beachtende Grundprinzipien in das Zielsystem aufgenommen.

2.7 Ausgleich zwischen Wachstums- und Ausgleichsziel

Die Landesregierung hatte beschlossen, zukünftig die Mittel weitestgehend in Form von Wettbewerbsverfahren zu vergeben. Hierdurch sollte ein grundlegender Mentalitätswandel eingeleitet werden, wonach nicht länger allein der geographische Standort oder ein bestimmter Förderstatus einer Region, sondern vielmehr die Qualität der

Projekte entscheidend sein sollte. Gefördert wird ein Wettbewerb der Regionen in Nordrhein-Westfalen um die besten Ideen und Konzepte. Dies setzt eine verstärkte regionale Zusammenarbeit und die stärkere Einbeziehung von Drittmitteln voraus.

Um noch bestehende Strukturschwächen und eventuelle Wettbewerbsnachteile von strukturell benachteiligten Regionen auszugleichen, wurden Mittel aus dem Schwerpunkt "Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung" gezielt zur Beseitigung von Entwicklungs- und Wachstumsengpässen dort eingesetzt. Darüber hinaus wurden die Wettbewerbsverfahren ausführlich vorbereitet, z.B. mit eigenen Wettbewerbsworkshops für Regionen, in denen Projektideen und Konzepte weiter entwickelt und qualifiziert werden konnten.

Die Landesregierung bekennt sich somit ausdrücklich neben den Lissabon-Zielen zu den in Artikel 158 des EG-Vertrags festgelegten Kohäsionszielen des europäischen Strukturfonds. Die Balance zwischen Wachstums- und Ausgleichszielen soll im Programmvollzug dadurch sichergestellt werden, dass etwa die Hälfte der verfügbaren Mittel zur gezielten Stärkung strukturschwacher Regionen in Nordrhein-Westfalen eingesetzt wird.

2.8 Fördergebietskulisse

Eine Fördergebietskulisse entsprechend des NRW/EU-Ziel 2-Programms für die Jahre 2000 bis 2006 besteht nicht mehr. Die Mittel aus dem NRW/EU-Ziel 2-Programm für die Jahre 2007 bis 2013 werden nicht mehr ausschließlich nach regionalen Kriterien vergeben. Ab sofort wird die **überwiegende Zahl** der Vorhaben über Exzellenz-Wettbewerbe entschieden.

3. Wettbewerbsverfahren

Die Mittel des Ziel 2-Programm (2007-2013) sind bisher grundsätzlich über ein zweistufiges Wettbewerbsverfahren (Auswahl exzellenter Vorhaben mit anschließendem Antrags- und Bewilligungsverfahren) über die drei Prioritätsachsen hinweg ausgereicht worden. Involviert sind hierbei sieben Ressorts der Landesregierung.

4. Ergebnisse über die bislang durchgeführten Wettbewerbe in der Prioritätsachse 2: Innovation und wissensbasierte Gesellschaft (Stand: 31.10.2011)

Bisher sind 54 Wettbewerbe in drei Wettbewerbsrunden durch Juryentscheidung beendet worden. Bisher wurden insgesamt über 2.800 Projektskizzen mit rund 9.350 Kooperationspartnern eingereicht.
Rund 9.500 Teilnehmer haben bisher bei den vorbereitenden Informations-Verunstaltungen teilgenommen. Über 8.750 durchgeführte Beratungsgespräche zeigen ein hohes Interesse.
Von den bisher begutachteten Projektskizzen wurden mehr als 940 zur Förderung vorgeschlagen.
Hieraus wurden insgesamt aus der Wettbewerbsrunde 2007-2010 über 1.350 Einzelbewilligungen im Rahmen von mehr als 550 Projektverbünden bewilligt.

4.1 Wettbewerbe, die 2011 durch Juryentscheidungen beendet worden sind:

o Transfer.NRW: FH-Extra 3	MIWF	2. Quartal 2011
o CheK.NRW 3	MWEIMH	2. Quartal 2011
o Automotive+Produktion.NRW 3	MWEIMH/ MIWF	3. Quartal 2011
o ElektroMobil.NRW 2	MWEIMH	3. Quartal 2011
o Ressource.NRW 2	MKULNV	3. Quartal 2011
o IuK & Gender Med.NRW	MGEPA	3. Quartal 2011
o PerMed.NRW	MIWF	3. Quartal 2011

4.2 Aussetzen der Wettbewerbsverfahren

Die Innovationswettbewerbe sind grundsätzlich ein gutes Instrument, um in einem transparenten Verfahren die besten Projekte auszuwählen. Die Landesregierung hält auch in Zukunft an wettbewerblichen Auswahlverfahren fest. Allerdings gibt es an den konkreten Verfahren zur Durchführung der Wettbewerbe erhebliche Kritik. Deshalb wird das bisherige Verfahren der zweistufigen Wettbewerbe evaluiert. Die zukünftigen Wettbewerbe sollen einfacher, schneller und kostengünstiger werden. Insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen muss eine Beteiligung an den Wettbewerben leichter gemacht werden.

Vor dem Hintergrund der Ausschöpfung des Budgets für Innovationswettbewerbe und der Kritik an den praktizierten Wettbewerbsverfahren hat die Landesregierung beschlossen, die Leitmarktwettbewerbe zunächst auszusetzen.

Nach Abschluss der Evaluierung wird im Rahmen der dann verfügbaren EFRE-Mittel darüber entschieden, mit welchem Verfahren und mit welchen Budgets zusätzliche innovative Vorhaben gefördert werden können.

5. Mittelvergabe außerhalb von Wettbewerbsverfahren

Mit Kabinettbeschluss vom 25.07.2011 zum Finanzstatus des NRW-EU-Ziel 2 Programms 2007-2013 (EFRE) und der von der Staatssekretärskonferenz am 21.07.2011 gebilligten Projektliste hat die Landesregierung über die Verwendung der restlichen EFRE-Mittel für die laufende Förderperiode entschieden.

Außerhalb von Wettbewerbe können alle wichtigen Schwerpunktvorhaben der neuen Landesregierung gestartet werden. Dazu gehören z.B. die neue Handwerksinitiative, die Regionale 2013, Maßnahmen im Bereich der sozialen Stadt, das Sonderprogramm zur Fachkräftesicherung, die neuen Kompetenzzentren Frau und Beruf, neue Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Initiative „Medien NRW". Einen besonderen Schwerpunkt legt die Landesregierung auf zusätzliche innovative Maßnahmen im Klimaschutz und Energiebereich sowie auf die Kraft-Wärme-Kopplung.

6. Sonderregelungen

- Bei der gewerblichen Förderung (unternehmensspezifische Fördermaßnahmen) sowie Beratungsprogrammen gelten die entsprechenden Verfahren der einschlägigen Förderrichtlinien.
- Fördermaßnahmen zur Unterstützung von Antragstellern im Rahmen von internationalen Wettbewerben bleiben ausgenommen.
- Bei Auftragsvergaben, die mit Mitteln aus dem NRW/EU-Ziel 2-Programm finanziert werden, gelten die Regeln des Vergaberechts.
- Bei ausgleichsorientierten Maßnahmen der Prioritätenachse "Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung" können insbesondere Infrastrukturmaßnahmen in

Ausnahmefällen und unter besonderen Vorraussetzungen, wie z.B. Nachweis eines regionalen Bedarfs oder Vorlage abgestimmter regionaler Handlungskonzepte, auch ohne Wettbewerbsverfahren gefördert werden.

- Fördermaßnahmen, die sich in einem vergleichbaren Wettbewerbsverfahren eines Ressorts qualifiziert haben, werden nicht erneut einem Wettbewerbsverfahren unterzogen.
- Im Einzelfall kann über weitere Ausnahmen entschieden werden.

7. Programmvolumen

Das Programmvolumen für das NRW/EU-Ziel 2-Programm für die Jahre 2007 bis 2013 beträgt insgesamt rund 2,6 Mrd. €. Hiervon trägt die EU 50 v.H. Aus nationalöffentlichen Mitteln werden rund 40 v.H. finanziert. Insbesondere in den Prioritätenachsen "Stärkung der unternehmerischen Basis" und "Innovation und wissensbasierte Wirtschaft", aber zum Teil auch in der Prioritätenachse "Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung" ist bei der Gesamtfinanzierung der Vorhaben mit privater Beteiligung in Höhe von rund 10 v.H. zu rechnen.
Das Programmvolumen stellt sich folgendermaßen dar:

EU-Mittel	1.283.430.000 €
National-öffentliche Mittel	1.013.430.816 €
National-private Mittel	270.000.000 €
Zusammen	2.566.860.816 €.

Die haushaltsmäßige Abwicklung der EU-Mittel obliegt dem MWEIMH in seiner Eigenschaft als Verwaltungsbehörde des NRW/EU-Ziel 2-Programms für die Jahre 2007 bis 2013. Die zur Kofinanzierung benötigten Landesmittel wurden in den Haushaltsplänen der für die Projektabwicklung zuständigen Ressorts eingestellt. Der Landesanteil des MWEIMH beinhaltet lediglich die Kofinanzierung der aus dem Zuständigkeitsbereich des MWEIMH finanzierten Projekte. Zentrale Kofianzierungsmittel für Projekte aus dem Zuständigkeitsbereich anderer Ressorts stehen somit im Haushaltsplan des MWEIMH nicht zur Verfügung.

Lediglich die im Haushaltsplan des MWEIMH veranschlagten Kofinanzierungsmittel des Schwerpunkts "Technische Hilfe" haben einen ressortübergreifenden Charakter. Diese Mittel werden zur Unterstützung der Programmdurchführung in Anspruch ge-

nommen. Hiermit wird der zusätzliche personelle und materielle Aufwand finanziert, der die Durchführung des Programms und die Erfüllung der Anforderungen an die Strukturfonds- und Durchführungsverordnung bewirkt, so z.B. das Ziel 2-Sekretariat im MWEIMH oder die Stelle für Qualitätsmanagement bei der NRW.BANK.

Auf die im Haushaltsplan veranschlagten EU-Mittel können somit alle Ressorts zugreifen, sofern die Landeskofinanzierung (z.B. durch ressorteigene Mittel) sichergestellt ist und die Projekte inhaltlich aus dem NRW/EU-Ziel 2-Programm für die Jahre 2007 bis 2013 gefördert werden können.

Im abgelaufenen Haushaltsjahr 2010 wurden insgesamt 860 Mio. € EU- Mittel bewilligt.

8. Verwaltungs- und Kontrollsysteme

8.1 Begleitausschuss

Es wurde ein Begleitausschuss eingerichtet, in dem die folgenden Behörden und Organisationen vertreten sind:

- Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen,
- Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen,
- Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen,
- Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen,
- Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen,
- Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen,
- Staatskanzlei, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien.
- Je ein/e Vertreter/in aus den Fraktionen des Landtages NRW
- Vereinigung der Industrie- und Handelskammern des Landes Nordrhein-Westfalen,
- Westdeutscher Handwerkskammertag,

- Deutscher Gewerkschaftsbund,
- Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände des Landes Nordrhein-Westfalen,
- Landesbüro der Naturschutzverbände des Landes Nordrhein-Westfalen,
- Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen,
- Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen,
- ein/e Vertreter/in der nordrhein-westfälischen Hochschulen,
- je ein/e Vertreter/in der 16 Regionen auf der Basis der 16 Kammerbezirke,
- ein/e Vertreter/in der kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen,
- Bundesregierung, vertreten durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie sowie
- Europäische Kommission unter der Leitung des Vertreters der für die Intervention federführenden Generaldirektion Regionalpolitik (beratend).

Der Vorsitz liegt beim Staatssekretär des MWEIMH.

Die Aufgaben des Begleitausschusses umfassen alle nach Artikel 65 der Strukturfondsverordnung VO (EG) Nr. 1083/2006 vorgeschriebenen Aufgaben. Danach vergewissert sich der Begleitausschuss, dass das operationelle Programm effektiv und ordnungsgemäß durchgeführt wird; zu diesem Zweck

- prüft und billigt er binnen sechs Monaten nach der Genehmigung des operationellen Programms die Kriterien für die Auswahl der kofinanzierten Vorhaben und billigt bei Bedarf Überarbeitungen dieser Kriterien im Zuge der Programmplanung;
- bewertet er anhand der von der Verwaltungsbehörde vorgelegten Unterlagen regelmäßig, welche Fortschritte bei der Verwirklichung der spezifischen Ziele des operationellen Programms erzielt wurden;
- prüft er die Ergebnisse der Durchführung und dabei besonders, inwieweit die für jede Prioritätsachse festgelegten Ziele verwirklicht werden;
- prüft und billigt er den jährlichen und den abschließenden Durchführungsbericht;
- wird er über den jährlichen Kontrollbericht bzw. den Teil des Berichts, der das betreffende operationelle Programm behandelt, und etwaige einschlägige

Bemerkungen der Kommission zu diesem Bericht bzw. zu dem entsprechenden Teil des Berichts unterrichtet;

- kann er der Verwaltungsbehörde Überarbeitungen oder Überprüfungen des operationellen Programms vorschlagen, die geeignet sind, zur Verwirklichung der Fondsziele gemäß Artikel 3 VO (EG) 1083/2006 beizutragen oder die Verwaltung, insbesondere die finanzielle Abwicklung des Programms, zu verbessern;
- prüft und billigt er jeden Vorschlag für eine inhaltliche Änderung der Entscheidung der Kommission über die Fondsbeteiligung.

Der Begleitausschuss tagt in der Regel zweimal jährlich. Er gibt sich eine Geschäftsordnung. Es wird angestrebt, Entscheidungen im Konsens zu treffen. Kommt ein Konsens nicht zustande, entscheidet der Begleitausschuss mit der Mehrheit der Stimmen. In Fragen, die die Haushaltsverantwortung der Landesregierung betreffen, insbesondere die des MWEIMH als Verwaltungsbehörde, in dessen Einzelplan die EU-Mittel des Programms etatisiert werden, kann nicht gegen deren Stimme entschieden werden.

Es wurde ein Arbeitsausschuss zur Unterstützung und zur Vorbereitung der Sitzungen des Begleitausschusses gebildet. Er fungiert als Unterausschuss des Begleitausschusses und soll technische Fragen so weit vorberaten, dass der Begleitausschuss seiner politischen Verantwortung nachkommen und sich auf strategische Fragen konzentrieren kann. Er ist dem Begleitausschuss unterstellt. Dieser kann alle Beschlüsse des Arbeitsausschusses ändern. Mitglieder des Arbeitsausschusses sind vornehmlich die mit der Durchführung des Programms befassten Behörden und Organisationen. Der Vorsitz liegt bei der Vertretung des MWEIMH. Seine Kompetenzen werden in der Geschäftsordnung des Begleitausschusses geregelt. Es gelten die gleichen Entscheidungsregeln wie beim Begleitausschuss.

Die konstituierende Sitzung des Begleitausschusses fand am 30.10.2007 statt. Seitdem tagt der Begleitausschuss sowie Arbeitsauschuss zweimal jährlich.

Für die Programmkoordinierung zwischen den beteiligten Ressorts wurden Fachausschüsse für die drei Prioritätenachsen einrichtet, in denen auch die Querschnittsziele vertreten sind. Die Fachausschüsse sind zuständig für die Koordination der Aktionen

innerhalb der einzelnen Prioritätenachsen und für die strategische Ausrichtung der Förderung innerhalb der Grenzen der zugrunde liegenden Förderrichtlinien sowie der zum Programm "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 – 2013" (EFRE) formulierten Ziele.

8.2 Verwaltungsbehörde

Die Verwaltungsbehörde ist zuständig für die inhaltliche und finanzielle Gesamtkoordination des Programms. Sie trägt nach Art. 59 und 60 der VO (EG) Nr. 1083/2006 die Verantwortung für die Wirtschaftlichkeit, die Wirksamkeit und die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung und Durchführung des NRW/EU-Ziel 2-Programms. Sie hat u.a. folgende Aufgaben:

- Die Ordnungsmäßigkeit der Projektauswahl und der Projektdurchführung zu gewährleisten,
- ein EDV-System zur Erfassung zuverlässiger finanzieller und statistischer Daten über die Durchführung, zu den Indikatoren für die Begleitung und für die Bewertung des Programmverlaufs einzurichten und zu betreiben,
- die elektronische Aufzeichnung und Erfassung von Buchführungsdaten zu den geförderten Projekten und die Erfassung der erforderlichen Durchführungsdaten für Finanzverwaltung, Begleitung, Überprüfungen, Prüfungen und Bewertung sowie die Aufbewahrung der erforderlichen Ausgabenbelege und die gesonderte Buchführung über die geförderten Projekte zu gewährleisten,
- vor, während und nach dem Programmzeitraum Bewertungen durchzuführen,
- die Arbeit des Begleitausschusses zu begleiten und zu unterstützen,
- einen jährlichen Durchführungsbericht zu erstellen und ihn bei der Europäischen Kommission nach Billigung durch den Begleitausschuss vorzulegen,
- die Einhaltung der Informations- und Publizitätsvorschriften sicherzustellen und
- Angaben zu Großprojekten an die Europäische Kommission zu übermitteln.

Verwaltungsbehörde für das NRW/EU-Ziel 2-Programm in Nordrhein-Westfalen ist das Referat IV.1 im MWEIMH.

8.3 Ziel 2-Sekretariat

Das Ziel 2-Sekretariat unterstützt die Verwaltungsbehörde bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Rahmen der Umsetzung des NRW/EU-Ziel 2-Programms. Ein entsprechender Vertrag wurde am 04.12.2007 geschlossen.

8.4 Bescheinigungsbehörde

Zur Weiterleitung der Mittel an die Zuwendungsempfänger und zur Wahrnehmung der Verpflichtungen, die sich aus Art. 59 und Artikel 61 der Strukturfondsverordnung VO (EG) Nr. 1083/2006 ergeben, wurde eine Bescheinigungsbehörde auf Landesebene eingerichtet. Der Vertrag mit der NRW.BANK wurde am 16.07.2008 unterzeichnet und wird zur Zeit neuverhandelt.

Die Bescheinigungsbehörde ist verantwortlich für die Bescheinigung der Ausgaben gegenüber der Europäischen Kommission, damit die Zahlungen des EU-Anteils am Programm ordnungsgemäß bei der Europäischen Kommission abgerufen werden können. Die Bescheinigung erstreckt sich darauf, dass die Ausgaben tatsächlich getätigt wurden und dass diese mit den entsprechenden Vorschriften im Einklang stehen. Die Bescheinigungsbehörde ist ferner zuständig für die Auszahlungen an die Endbegünstigten bzw. zwischengeschaltete Stellen. Die Bescheinigungsbehörde für das NRW/EU-Ziel 2-Programm ist organisatorisch im Bereich Geschäftsunterstützung in der NRW.BANK eingerichtet.

Die Bescheinigungsbehörde ist gemeinsam mit der Verwaltungsbehörde dafür verantwortlich, dass die Zwischen- und Schlusszahlungsanträge des Landes bei der Europäischen Kommission den Vorschriften der Strukturfondsverordnung VO (EG) Nr. 1083/2006 entsprechen. Die Zahlungsanträge stützen sich auf die Berichte der Prüfbehörde sowie ggf. weiterer Prüfinstanzen.

8.5 Prüfbehörde

Die Prüfbehörde wurde gem. Art. 59 VO (EG) Nr. 1083/2006 als eigenständige Organisationseinheit eingerichtet. Sie ist in der Förderperiode 2007 bis 2013 im Zuständigkeitsbereich der Abteilung I des Finanzministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen angesiedelt.

Die Prüfbehörde führt die in der Strukturfondsverordnung vorgesehenen Aufgaben nach den Vorgaben der Durchführungsverordnung weisungsfrei durch. Sie ist unabhängig von der Verwaltungs- und der Bescheinigungsbehörde tätig und arbeitet nach international anerkannten Prüfstandards.

Ihre zentrale Aufgabe ist die Erstellung der Abschlusserklärung gem. Art. 62 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 i.V.m Art. 18 der Verordnung (EG) 1828/2006. Diese basiert auf sämtlichen Prüftätigkeiten, die von der Prüfbehörde oder unter deren Zuständigkeit durchgeführt werden, nämlich

- Systemprüfungen, um die Wirksamkeit der vorhandenen Verwaltungs- und Kontrollsysteme nachzuprüfen sowie
- zur vertiefenden Analyse Stichprobenkontrollen (Vor-Ort-Kontrollen), um auf den verschiedenen Ebenen die Grundlagen für die ausgestellten Ausgabenerklärungen nachzuprüfen (eigenständig und/oder durch von ihr Beauftragte).

Die Prüfbehörde informiert die Verwaltungs- und die Bescheinigungsbehörde regelmäßig über die Ergebnisse der von ihr durchgeführten Prüfungen und Kontrollen. Daneben kann sie im Rahmen ihrer Tätigkeit Empfehlungen zu Programmverbesserungen und zur künftigen Vermeidung von Fehlern geben und wirkt auf Wunsch der Verwaltungsbehörde beratend im Vorfeld geplanter Programmänderungen mit, wobei sie nicht in die Entscheidung und Umsetzung einbezogen ist.

8.6 Stelle für Qualitätsmanagement

Zusätzlich zur Prüfbehörde ist eine Stelle für Qualitätsmanagement bei der NRW.BANK gerichtet worden. Sie ist organisatorisch und personell unabhängig von den anderen Bereichen in der NRW.BANK. Der Vertrag mit der NRW.BANK wurde am 26.01.2009 unterzeichnet. Im Haushaltsjahr 2012 werden neue Vertragsverhandlungen stattfinden.

Ihre Aufgabe besteht u.a darin die Verwaltungsbehörde bei der Umsetzung des Programms zu unterstützen und zu beraten und begleitende Prüfungen bei den mit der Umsetzung des NRW/EU-Ziel 2-Programms befassten Stellen durchzuführen. Ziel ist es hierbei, ein kontinuierliches Qualitätsmanagement für die Programmumsetzung sicherzustellen, das darauf ausgerichtet ist, eine ordnungsgemäße Abwicklung und effiziente Verwendung der Strukturfondsmittel zu gewährleisten.

Die Stelle für Qualitätsmanagement deckt Schwachstellen im Abwicklungsverfahren auf und erarbeitet für ihre Beseitigung geeignete Verbesserungsvorschläge. Dazu ist eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den das Programm umsetzenden Stellen von großer Bedeutung. Die Stelle für Qualitätsmanagement ist immer dann zu

kontaktieren, wenn Hinweise auf Unregelmäßigkeiten auftreten. Darüber hinaus steht die Stelle für Qualitätsmanagement den mit der Abwicklung des Programms befassten Stellen beratend zur Verfügung.

Die Systemprüfungen der Stelle für Qualitätsmanagement bestehen aus Stichprobenkontrollen bei den bewilligenden und zwischengeschalteten Stellen (bei einer repräsentativen Stichprobe, die insgesamt rund 15 v.H. der gesamten zuschussfähigen Ausgaben umfasst), vertieft durch weitergehende Prüfungen bei den Projektträgern, um ggf. aufgekommene Verdachtsmomente hinsichtlich Mängeln in der Programmabwicklung zu verifizieren.

Die Ergebnisse der Stelle für Qualitätsmanagement finden Eingang in den Bericht des Landes Nordrhein-Westfalen an die Europäische Kommission über die Durchführung solcher Prüfungen, der regelmäßig zum 30.06. eines jeden Jahres bei den Kommissionsdienststellen einzureichen ist.

Titelgruppe 70 **„Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Entwicklung von grenzübergreifenden wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Tätigkeiten und zur Verstärkung der Wirksamkeit der Regionalpolitik im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" für die Jahre 2007 bis 2013 (Landesanteil) – INTERREG IV –**

Ansatz 2012	Haushalt 2011	Ist-Ergebnis 2010
8,96 Mio. €	6,43 Mio. €	2,98 €

Vor dem Hintergrund des einheitlichen Binnenmarktes soll in den Grenzregionen die europäische Integration verstärkt vorangetrieben werden. Dazu dient die Gemeinschaftsinitiative INTERREG A, indem sie insbesondere zur Bewältigung von Entwicklungsproblemen, die aus der Randlage der grenznahen Regionen entstanden, beiträgt. Die Gemeinschaftsinitiative INTERREG wurde in der neuen Förderperiode 2007-2013 als neues Ziel 3 "Europäische territoriale Zusammenarbeit" (ETZ) aufgewertet. Die Ausgaben in 2012 steigen planmäßig entsprechend dem Finanzierungsplan.

Die Fördergebietskulisse schließt die Regionen entlang der nordrhein-westfälischen/niederländischen/belgischen Grenze ein. Das Land Nordrhein-Westfalen ist an zwei Programmen beteiligt:
Programm: Deutschland-Nederland
Programm: Euregio Maas-Rhein (Deutschland-Niederlande-Belgien).

Zur Förderung sind Projekte vorgesehen, die der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit dienen und zur Vernetzung und Entwicklung der Grenzregionen beitragen. Der Schwerpunkt der Projekte liegt auf den Zielen von Lissabon und Göteborg. Zusätzlich wird Wert darauf gelegt, dass die Projekte auch einen wirtschaftlichen Mehrwert über das Grenzgebiet hinaus erwarten lassen.

Im Programm Deutschland-Nederland sind sogenannte "Majeure Projekte" eingeführt worden, die inhaltlich den Zielen der Lissabon- und Göteborg-Agenda entsprechen, dass heißt, das der Fokus auf

- Wachstum und Beschäftigung,
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit durch Technologie,
- Innovation und
- Nachhaltigkeit

liegt. Majeure Projekte sind in erster Linie gemeinsame Projekte von Wissenseinrichtungen und Vertretern der Wirtschaft aus beiden Ländern, die auf der Basis von angewandter Forschung marktorientierte Ergebnisse erwarten lassen.
In der Regel erstrecken sich diese Projekte im deutsch-niederländischen Programm auf alle vier Euregios entlang der deutsch-niederländischen Grenze und werden ggf. mit analogen Projekten des Programms der Euregio Maas-Rhein verbunden.

Die Projektzuordnung erfolgt zu folgenden Schwerpunkten:
Programm Deutschland-Niederlande

- Wirtschaft, Technologie und Innovation
- Stärkung der regionalen Entwicklung
- Bildung, Integration

Programm Euregio Maas-Rhein

- Wirtschaftsstruktur, Wissensförderung Innovationen und Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen

- Natur und Umwelt, Energien, natürliche Ressourcen und Mobilität
- Lebensqualität

Der größte Teil der Mittel fließt in die jeweiligen Schwerpunkte 1 und 2 (Lissabon- und Göteborg-Agenda)

Die Projekte werden im deutsch-niederländischen Programm unter Einbindung der Ems Dollart Region (EDR) als Bescheinigungsbehörde, der Bezirksregierung Münster als Bewilligungsbehörde sowie der Bezirksregierung Düsseldorf durchgeführt.

Im Programm der Euregio Maas-Rhein ist die Euregio Bescheinigungs- und Bewilligungsbehörde. Dabei wird die Bezirksregierung Köln eingebunden.

Für den nordrhein-westfälischen Teil der begünstigten Regionen werden für die Kofinanzierung Landesmittel in Höhe von 42,3 Mio. € vorgesehen.

Seit 2000 fördert die EU-Kommission im Rahmen von INTERREG IIIC die interregionale Zusammenarbeit. Sie zielt darauf ab, die Politiken und Instrumente für Regionalentwicklung und Kohäsion im gesamten Gebiet der Europäischen Union durch Vernetzung effizienter zu gestalten.

Dies wird in der aktuellen Förderperiode durch das neue Ziel 3 "ETZ"- Ausrichtung Interregionale Zusammenarbeit - fortgesetzt. Die hierfür auf Nordrhein-Westfalen entfallenden Mittel werden projektabhängig zugewiesen. Für die Ko-Finanzierung wird - in Anlehnung an die letzte Förderperiode - ein Bedarf von 3,5 Mio. € angenommen.

Die Gesamtsumme der zur Verfügung gestellten Kofinanzierungsmittel des Landes für INTERREG A und C beträgt 45,8 Mio. €.

Veranschlagt werden nur die komplementären Landesmittel, die EU-Mittel werden unmittelbar über die jeweiligen Bescheinigungsbehörden abgewickelt und nicht im Landeshaushalt ausgewiesen.

Der Bewilligungszeitraum des Programms endet am 31.12.2013, der Auszahlungszeitraum am 31.12.2015.

Titelgruppe 71 **„Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Verstärkung der Wirksamkeit der Regionalpolitik im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" Förderphase 2007 bis 2013 (EU-Anteil)**

Ansatz 2012	Haushalt 2011	Ist-Ergebnis 2010
120.000 €	120.000 €	- €

Veranschlagt sind die EU-Mittel für ein vom Land im Rahmen des Programms INTERREG IV C als Projektträger durchzuführendes Förderprojekt. Vereinnahmt werden die EU-Mittel in gleicher Höhe bei Kapitel 14 731 Titel 271 12.

Mit dem INTERREG IV C-Programm wird die Zusammenarbeit und Vernetzung von Regionen in Europa mit dem Ziel gefördert, bestehende Instrumente der Regionalpolitik durch Erfahrungsaustausch und gemeinsame Projektentwicklung zu verbessern.

Innerhalb der Gemeinschaftsinitiative INTERREG IV C fördert die EU im Förderzeitraum 2007-2013 sogenannte Mini-Programme. Die beteiligten Regionen ("Main Partner") erarbeiten hierbei unter Führung eines Gesamtverantwortlichen ("Lead Partner") eine gemeinsame Strategie zu einem bestimmten Thema in Form von thematischen Erfahrungsaustauschen und entsprechenden Unterprojekten.

Als "Lead Partner" trägt das Land, vertreten durch das MWEIMH, die Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße Umsetzung des Projektes und die Verwendung der EU-Mittel. Anders als beim INTERREG IV A-Programm zahlt die EU bei der Umsetzung der Projekte an das Land keinen Vorschuss auf die anteiligen EU-Kofinanzierungsmittel. Sie erstattet ein- bis zweimal pro Jahr die auf die von einer unabhängigen Stelle testierten Gesamtausgaben entfallende EU-Beteiligung. Das Land muss also zunächst die Gesamtkosten (EU- und Landesanteil) für eigene Projekte insgesamt vorfinanzieren und bekommt im Anschluss die anteiligen EU-Kofinanzierungsmittel erstattet.

3. Bergbau und Energie (Kapitel 14 750)

Hilfen für die deutsche Steinkohle

(Titel 683 20)

Veranschlagt ist die Beteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen an den Kohlehilfen des Bundes. Die finanzielle Beteiligung des Landes im Rahmen der sozialverträglichen Beendigung des subventionierten Steinkohlenbergbaus in Deutschland ist in der Rahmenvereinbarung vom 14.08.2007 zwischen der Bundesrepublik Deutschland, dem Saarland, dem Land Nordrhein-Westfalen und der RAG AG rechtsverbindlich vereinbart.

Ausgaben im Zusammenhang mit der Atomaufsicht

(Titelgruppen 70, 71 und 72)

Veranschlagt sind Ausgaben im Zusammenhang mit

- Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren,
- der radiologischen Fernüberwachung und
- der Strahlenschutz-Rufbereitschaft.

Titel 526 01 Sachverständige

Ansatz 2012	Haushalt 2011	Ist-Ergebnis 2010
376.000 €	376.000 €	4.000 €

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für die Beantwortung technologischer, organisatorischer, rechtlicher und auch umweltrelevanter Fragestellungen im Bereich des Bergbaus und Energie, sowie für Gutachten für die Inanspruchnahme externen Sachverstandes zur Umsetzung der landespolitischen Interessen in der Energiepolitik und Energiewirtschaft.

Titel 531 10 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation

Ansatz 2012	Haushalt 2011	Ist-Ergebnis 2010
5.000 €	5.000 €	6.500 €

Veranschlagt sind Ausgaben für die Veröffentlichung des gesetzlich vorgeschriebenen Tätigkeitsberichtes der Bergbehörden gemäß § 139 b Abs. 1 und 3 Gewerbeordnung und § 25 Sozialgesetzbuch VII sowie des ratifizierten Übereinkommens der Internationalen Arbeitsorganisation über die Arbeitssicherheit in Gewerbe und Handel (Artikel 19, 20 und 21 des ILO-Übereinkommens Nr. 81).

Titel 538 10 Fachinformationssystem (FIS) „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW

Ansatz 2012	Haushalt 2011	Ist-Ergebnis 2010
55.000 €	55.000 €	55.000 €

Die veranschlagten Ausgaben sind insbesondere vorgesehen für die Pflege und Weiterentwicklung des vom MWEIMH initiierten und vom Geologischen Dienst und der Bergbehörde betriebenen Fachinformationssystems, das der Information der Öffentlichkeit und behördlicher Stellen über geogene und bergbaubedingte Gefährdungspotenziale dient. Dazu gehört auch die Beschaffung der für den Betrieb benötigten Hard- und Software und die Beschaffung erforderlicher Schulungen, und die Bearbeitung der in das Fachinformationssystem einzustellenden fachlichen Themen.

Titel 541 10 Veranstaltungen und internationaler Austausch im Bereich des Bergbaus

Ansatz 2012	Haushalt 2011	Ist-Ergebnis 2010
40.000 €	40.000 €	- €

Die veranschlagten Ausgaben sind vorgesehen für Veranstaltungen und für den internationalen Austausch im Bereich des Bergbaus, insbesondere der Bergbautechnik, Grubensicherheit und Bergaufsicht. Sie dienen vor allem der Abgleichung und Aufrechterhaltung nationaler Instrumente im Rahmen der bergbaulichen Entwicklung und weltweiter Nachhaltigkeit im Bergbau, zum Beispiel Grubensicherheit, Grubenrettungswesen und Bergbautechnik.

Titel 683 20 — Zuschüsse für den Absatz deutscher Steinkohle zur Verstromung und an die Stahlindustrie sowie zum Ausgleich von Belastungen infolge Kapazitätsanpassungen

Ansatz 2012	Haushalt 2011	Ist-Ergebnis 2010
347,4 Mio. €	407,7 Mio. €	382,9 Mio. €

Die Gesamtfinanzierung des vereinbarten Auslaufs des deutschen Steinkohlenbergbaus (einschließlich der Finanzierungsbeteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen) ist in der "Rahmenvereinbarung sozialverträgliche Beendigung des subventionierten Steinkohlenbergbaus in Deutschland" vom 14.08.2007 festgelegt.

Auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung und des Gesetzes zur Finanzierung der Beendigung des subventionierten Steinkohlenbergbaus zum Jahr 2018 (Steinkohlefinanzierungsgesetz) wurden die vereinbarten Kohlehilfen (Bundes- und Landesanteil) durch Zuwendungsbescheid des Bundes vom 28.12.2007 für die Jahre 2009 bis 2012 festgelegt. Entsprechend der bisherigen Regelung werden die Jahresplafonds 2009 bis 2012 nachschüssig ausgezahlt; das heißt, jeweils in den Jahren 2010, 2011, 2012 und 2013.

Die Absenkung des Ansatzes für 2012 erfolgt vereinbarungsgemäß entsprechend dem Bundesansatz.

Titel 686 11 **Internationaler Austausch im Bereich der Energiewirtschaft**

Ansatz 2012	Haushalt 2011	Ist-Ergebnis 2010
350.000 €	350.000 €	313.500 €

Die Mittel sind zur Finanzierung von Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung insbesondere von Stipendiaten aus den Bereichen Energie- und Bergbau aus China (Projektförderung) bestimmt. Das Programm unterstützt neben Qualifizierungsmaßnahmen den weiteren Ausbau von Wirtschaftskontakten und hat insgesamt einen langfristigen Nutzen für die wirtschaftliche Zusammenarbeit von Unternehmen in Nordrhein-Westfalen und der Volksrepublik China. Damit wird ein nachhaltiger Beitrag im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung geleistet.

Titelgruppe 70 **Maßnahmen im Zusammenhang mit den Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren nach dem Atomgesetz**

Ansatz 2012	Haushalt 2011	Ist-Ergebnis 2010
7,04 Mio. €	7,04 Mio. €	4,47 Mio. €

Die veranschlagten Ausgaben sind im Wesentlichen bestimmt für die Hinzuziehung von Sachverständigen in den atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren im Zusammenhang mit

- der Stilllegung und dem Rückbau des Kernkraftwerks Würgassen (KWW),
- der Erweiterung der Urananreicherungsanlage in Gronau (UAG),
- dem Erhaltungsbetrieb des sicher eingeschlossenen Kernkraftwerks Hamm-Uentrop (THTR),
- der Stilllegung und dem Rückbau des AVR-Versuchskraftwerks in Jülich,
- dem Betrieb des Transportbehälterlagers in Ahaus (TBL-A) und
- der Stilllegung und dem Rückbau des Forschungsreaktors FRJ-2 sowie der Aufbewahrung und der sonstigen Verwendung von Kernbrennstoffen im Forschungszentrum Jülich (FZJ).

Ferner enthalten die Ansätze Ausgaben für die Durchführung von Dienstreisen im Zusammenhang mit den o. g. Verfahren sowie sonstige sächliche Verwaltungsausgaben für die Durchführung von Erörterungsterminen im Rahmen der Genehmigungsverfahren.

Den veranschlagten Ausgaben stehen Einnahmen bei Kapitel 14 750 Titel 111 11 aufgrund der geltenden Kostenverordnung zum Atomgesetz (AtKostV) gegenüber.

Titelgruppe 71 **Errichtung und Betrieb eines automatisch arbeitenden radiologischen Fernüberwachungssystems für kerntechnische Anlagen in Nordrhein-Westfalen (RFÜ)**

Ansatz 2012	Haushalt 2011	Ist-Ergebnis 2010
322.000 €	322.000 €	58.800 €

Die Haushaltsansätze für die Errichtung und den Betrieb des Radiologischen Fernüberwachungssystems (RFÜ) gehen im Wesentlichen von folgendem Systemzustand aus:

- Fernüberwachung des Stilllegungsbetriebes einschließlich Rückbau des Kernkraftwerkes Würgassen (KWW),
- Fernüberwachung des Erhaltungsbetriebes des sicher eingeschlossenen Kernkraftwerkes Hamm-Uentrop (THTR),
- Fernüberwachung der kerntechnischen Anlagen des Forschungszentrums Jülich (FZJ) und
- Fernüberwachung des Transportbehälterlagers Ahaus (TBL-A)

in Verbindung mit dem Betrieb der Daten-Zentralen in Essen (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen) und Düsseldorf (atomrechtliche Aufsichtsbehörde).

Ferner enthalten die Haushaltsansätze Mittel für eine Einbindung der Urananreicherungsanlage Gronau (UAG) in die radiologische Fernüberwachung.

Den Ausgaben für die Radiologische Fernüberwachung von kerntechnischen Anlagen stehen Einnahmen aufgrund der geltenden Kostenverordnung zum Atomgesetz (AtKostV) gegenüber. Die Gebühreneinnahmen werden bei Kapital 14 750 Titel 111 12 vereinnahmt.

Titelgruppe 72 **Maßnahmen im Zusammenhang mit der Strahlenschutz-Rufbereitschaft der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde, Mitwirkung bei der Planung von Notfallschutzmaßnahmen in der Umgebung kerntechnischer Anlagen und der Umsetzung internationaler Vereinbarungen über Schnellinformationen bei nuklearen Unfällen, atomrechtliche Aufgaben im Katastrophenschutz**

Ansatz 2012	Haushalt 2011	Ist-Ergebnis 2010
121.000 €	121.000 €	550 €

Bestandteile der atomrechtlichen Aufsichtstätigkeit sind:

- die Strahlenschutz-Rufbereitschaft, die der rechtzeitigen Einleitung von Maßnahmen zum Schutz von Menschen und Umwelt bei besonderen Vorkommnissen oder sonstigen sicherheitstechnischen Ereignissen außerhalb der Dienstzeit der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde dient, und
- die Mitwirkung bei der Planung von Notfallschutzmaßnahmen in der Umgebung kerntechnischer Anlagen.

4. Landesbetriebe im Geschäftsbereich

Im Folgenden werden die Ausgaben und Einnahmen der Landesbetriebe aufgeführt.

4.1 Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb (Kapitel 14 830)

Im Kapitel 14 830 sind ausschließlich die Ausgaben des Landes für den Geologischen Dienst Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb - (GD) veranschlagt.

Der GD mit Sitz in Krefeld ist die zentrale geowissenschaftliche Facheinrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen für Geologie, Lagerstättenkunde, Hydrogeologie, Ingenieurgeologie, Bodenkunde, Geochemie und Geophysik. Er ist geologische Landesanstalt im Sinne des Lagerstättengesetzes.

Der GD ist zuständig für die Erhebung, Sammlung, Bereitstellung und Bewertung von allen geowissenschaftlichen Daten, die für die Nutzung und den Schutz der Ressourcen Boden, Grundwasser, Baugrund, Rohstoffe und geothermische Energie in NRW relevant sind. Er bietet insbesondere öffentlich-rechtliche Leistungen im Rahmen der Umweltsicherung, Daseinsvorsorge und Gefahrenabwehr (Grundleistungen) an, z. B. die geowissenschaftliche Landesaufnahme, und unterhält hierzu verschiedene Fachinformationssysteme. Naturereignisse wie z. B. Erdbeben, Felsstürze und Hangrutschungen werden untersucht, überwacht und bewertet. Zudem betreibt der GD ein Erdbebenüberwachungssystem, welches im Auftrag der Landesregierung in den kommenden Jahren zu einem automatisierten Erdbebenalarmsystem für Nordrhein-Westfalen ausgebaut wird und damit zu einer verbesserten Risikovorsorge beiträgt.

Als Partner des Bürgers, der Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft bietet der GD mit seinen Dienstleistungen sowie seinen zahlreichen Produkten rund um die Geowissenschaften seinen Kunden aus dem privaten wie dem öffentlichen Bereich fachgerechte Informationen und projektorientierte Lösungen aus einer Hand. Dies sind u. a. qualifizierte Beratungen, die auf vertraglicher Grundlage abgewickelt und den

Auftraggebern (Dienststellen der Landesverwaltung und Dritten) in Rechnung gestellt werden.

Die Wirtschaftsführung des GD richtet sich nach den für Landesbetriebe maßgebenden Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung sowie den hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften. Die Erträge und Aufwendungen des GD enthält der Wirtschaftsplan.

Folgende Eckdaten sind dabei herauszustellen:

1. Erfolgsplan	**Ansatz 2011 In €**	**Plan 2012 In €**
Gesamterträge Davon:	**17.512.900**	**18.049.000**
- Umsatzerlöse ohne Zuführungen	2.770.700	2.755.200
- Erlöse aus Zuführungen des Landes	14.722.200	15.273.800
- Sonstige betriebliche Erträge	20.000	20.000
Gesamtaufwendungen Davon:	**17.512.900**	**18.049.000**
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	130.000	130.000
- Bezogene Leistungen	425.000	460.000
- Personalaufwand	12.758.600	13.068.300
- Abschreibungen	773.200	875.000
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.420.500	3.510.100
Betriebliches Ergebnis	**5.600**	**5.600**
Sonstige Steuern	5.600	5.600
Jahresüberschuss-/fehlbetrag	**0**	**0**

Umsatzerlöse ohne Zuführungen

Die für 2012 geplanten Umsatzerlöse in Höhe von rund 2,76 Mio. € sehen Entgelte für Dienstleistungen gegenüber den Ressorts (2,39 Mio. €) und gegenüber Gemeinden/Gemeindeverbänden, Dritten sowie aus Veröffentlichungen (0,37 Mio. €) vor. Bei den Entgelten für Dienstleistungen gegenüber den Ressorts handelt es sich insbesondere um Arbeiten für die Staatskanzlei (Einzelplan 02) im

Rahmen der Landes- und Regionalplanung sowie Auftragsarbeiten für das Umweltministerium (Einzelplan 10).

Erlöse aus Zuführungen des Landes

Der Ansatz 2012 (15.273.800 €) fällt um 551.600 € höher aus als 2011 und berücksichtigt im Wesentlichen die Erhöhung der Erlöse aus Dienstleistungen an Dritte sowie die Verringerung der Erlöse aus Veröffentlichungen bei den Umsatzerlösen und im Aufwand die Veränderungen des Personalaufwandes, der Mieterhöhungen und der übrigen Aufwendungen.

Bestandsveränderungen

Im Haushaltsjahr 2012 ist bei den Bestandsveränderungen kein Ansatz vorgesehen. Die Höhe der Bestandsveränderungen ergibt sich stichtagsbedingt. In den Vorjahren betrafen diese im Wesentlichen Aufträge für die Bereiche der forst- und landwirtschaftlichen Standorterkundung im Zusammenhang mit Großaufträgen des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen sowie des Landesbetriebs Wald und Holz NRW.

Aufwendungen für bezogene Leistungen

Bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen ist im Ansatz 2012 im Vergleich zum Ist 2010 ein Mehraufwand von rund 0,151 Mio. € berücksichtigt. Einerseits werden die Kosten für Veröffentlichungen reduziert und andererseits sind die Kosten der Produktion von Bodenkarten zur Standorterkundung sowie zur Hydrogeologischen Kartierung gestiegen. Insbesondere mussten die Mittel für Werkverträge an Dritte aufgrund zunehmend erforderlicher externer Auftragsvergabe erhöht werden.

Personalaufwendungen

Der Ansatz 2012 sieht eine Erhöhung um 309.700 € vor und berücksichtigt die Tarifeinigung vom 10.03.2011 und eine wirkungsgleiche Umsetzung für den Besoldungsbereich.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der Ansatz 2012 wurde im Vergleich zum Ansatz 2011 um rund 90.000 € erhöht. Die Aufwendungen für Mieten an den BLB NRW fallen in 2012 auf Grund der Indexierung um voraussichtlich 22.500 € höher aus. Bei den übrigen Aufwendungen machen sich insbesondere die höheren KFZ-Kosten sowie die gestiegenen Kosten für Reparatur, Instandhaltung und Wartung bemerkbar.

Aufwendungen für Leistungen von IT.NRW

Die Arbeiten von IT.NRW sind in Abhängigkeit von der beauftragten Leistung als Investition im Finanzplan oder als Aufwand unter der Position "Aufwendungen für Leistungen des LB IT.NRW" bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zu verbuchen. Eine genaue Zuordnung zu den Investitionen oder zum Aufwand ist erst mit Vorliegen der konkreten Leistungsbeschreibung während der Ausführung des Wirtschaftsplanes möglich.

2. Finanzplan	**Plan 2011** in €	**Plan 2012** In €
Finanzbedarf	**980.400**	**1.073.950**
Davon:		
- Immaterielle Vermögensgegenstände	247.500	364.400
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	608.900	609.550
- Ablieferung an das Land	124.000	100.000
Deckungsmittel	**980.400**	**1.073.950**
Davon:		
- Abschreibungen	773.200	875.000
- Zuführung des Landes	0	0
- Restbuchwerte zu veräußernder Anlagegegenstände	10.000	10.000
- Entnahmen aus Rücklagen	197.200	188.950

Immaterielle Vermögensgegenstände

Es handelt sich insbesondere um notwendige Investitionen im Softwarebereich (Betrieb und Weiterentwicklung der Geoinformationssysteme, Pflege der Bürokommunikationssysteme).

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Mittel sind für Investitionen in den Hardwarebereich, in die Netzwerkinfrastruktur und in die sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung bestimmt. Unter Berücksichtigung der eigenen Mittel (aus Abschreibungen und aus der Veräußerung von Anlagegegenständen) ist die Verwendung von Rücklagen vorgesehen.

Eine Zuführung des Landes für Investitionen ist nicht vorgesehen.

Ablieferung an das Land

Die Höhe der Ablieferung entspricht dem Mehraufwand für die Einrichtung eines Erdbebenalarmsystems (100.000 €) und dient der haushaltsneutralen Gegenfinanzierung für den damit verbundenen Mehraufwand. Die Einnahme ist bei Kapitel 14 830 Titel 121 10 ausgewiesen.

Modellprojekt im Rahmen von EPOS.NRW

Gemäß § 25 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2010 führt die Landesregierung in von ihr zu bestimmenden Bereichen Produkthaushalte auf der Basis einer Kosten- und Leistungsrechnung ein. In den Haushaltsplanentwurf 2012 ist für diese Bereiche neben dem verbindlichen kameralen Haushalt erläuternd eine Darstellung des Produkthaushalts einzustellen.

Modellprojekt für die Aufstellung von Produkthaushalten ist u.a. der GD. Im Gegensatz zu den meisten Modellprojekten anderer Ressorts wurden beim GD die Kosten- und Leistungsrechnung und die kaufmännische Buchführung bereits eingeführt.

Der Haushaltsplanentwurf 2012 sieht für den GD - wie für andere Landesbetriebe auch - keine Veranschlagung verschiedener kameraler Einzeltitel (Personalausgaben, sächliche Verwaltungsausgaben, Investitionen) vor, sondern beinhaltet lediglich eine Zuführung für den laufenden Betrieb. Diese Zuführung berechnet sich aus der Differenz der betrieblichen Aufwendungen und der betrieblichen Erträge.

Die einzelnen Aufwands- und Ertragsarten des GD werden im Wirtschaftsplan (s. Beilage 3 des Haushaltsplanentwurfs 2012) dargestellt. Eine Darstellung von Art und Umfang der Leistungserstellung erfolgt nicht.

Im Gegensatz hierzu werden im Produkthaushalt die Kosten der Produkterstellung auf Produktgruppenbasis dargestellt. Im Einzelnen beinhaltet der Produkthaushalt folgende Informationen:

I.1 Beschreibung

Hier wird der Betriebszweck des GD erläutert.

I.2 Ressourcenbezogener Haushaltsansatz

Die Gesamtaufwendungen werden den Gesamterlösen gegenübergestellt; das Ergebnis entspricht dem veranschlagten Zuführungsbetrag.

I.6 Kennzahlen der Budgeteinheit

Es wurde die Menge der in den Geoinformationssystemen gespeicherten Daten in GB angegeben.

II.1 Grundkennzahlen der Budgeteinheit

Beispielhaft wird die Gesamtzahl der Planstellen und Stellen des GD dargestellt.

II.2 Ressourceneinsatz

Die unter Ziffer I.2 dargestellten Gesamtaufwendungen und -erlöse werden hier den jeweiligen Produktgruppen zugeordnet. Beispielhaft werden darüber hinaus zu jeder Produktgruppe Kennzahlen benannt.

II.3 Erläuterungen

Diese Ziffer enthält ergänzende Erläuterungen und Hinweise zu der Darstellung des Ressourceneinsatzes.

II.4 Strategische Ziele

Beispielhaft werden einzelne strategische Ziele des GD aufgeführt.

III. Finanzbereich

Die Darstellung des Finanzbereichs entspricht der kameralen Darstellung im Kapitel 14 750 des Haushaltsplanentwurfs 2012.

IV. Identitätsrechnung

Die Identitätsrechnung dient bei den Modellprojekten, die über einen kameralen Haushalt mit einer Vielzahl von Einzeltiteln verfügen, zum Nachweis der Identität der Veranschlagungen im kameralen und im Produkthaushalt; sie ist im Falle des GD von nachrangiger Bedeutung. Da die Höhe der Gesamtaufwendungen und -erlöse beim GD nicht den im Haushaltsplanentwurf 2012 veranschlagten Ausgaben und Einnahmen entsprechen, handelt es sich hierbei nur um eine hilfsweise Darstellung. Die Höhe des Zuführungsbetrags (als Differenz von Gesamtaufwendungen und -erlösen) ergibt sich aus Ziffer I.2.

4.2 Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein - Westfalen (Kapitel 14 840)

Der Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW wird seit 2001 in der Organisationsform Landesbetrieb geführt. Die Direktion hat ihren Betriebssitz in Köln. Betriebsstellen / Eichämter befinden sich in Aachen, Arnsberg, Bielefeld, Dortmund, Düsseldorf, Duisburg, Hagen, Köln, Münster und Recklinghausen.

Der LBME nimmt fast ausschließlich hoheitliche Aufgaben wahr. Seine Kernaufgabe ist der Vollzug der Vorschriften im gesetzlich geregelten Mess- und Eichwesen, insbesondere nach dem Eichgesetz, der Eichordnung, der Fertigpackungsverordnung und nach dem Beschussrecht. Diese bundesrechtlichen Bestimmungen führt das Land Nordrhein-Westfalen als eigene Angelegenheiten aus (Art. 30, 83 GG), sofern nicht ausnahmsweise die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) zuständig ist.

Nach dem Eichgesetz sind Prüfungen (Eichungen) für Messgeräte vorgeschrieben, die im geschäftlichen oder amtlichen Verkehr, zur Überwachung des Straßenver-

kehrs, im Strahlenschutz sowie im Umwelt- und Arbeitsschutz verwendet werden. Messgeräte für Versorgungsleistungen (Elektrizität, Gas, Wasser) werden überwiegend von staatlich anerkannten und von der Eichverwaltung zu überwachenden Prüfstellen geeicht.

Bei abgepackten Waren (Fertigpackungen) werden nicht die zur Abpackung verwendeten Messgeräte geeicht, sondern die mit Abfüllgeräten hergestellten Erzeugnisse geprüft. Nach besonderen statistischen Methoden wird dabei kontrolliert, ob die gekennzeichneten Füllmengen in den Packungen auch tatsächlich enthalten sind und die Toleranzgrenzen eingehalten werden.

Neben diesen "klassischen" Aufgaben im gesetzlichen Mess- und Eichwesen ist der LBME zuständig für Aufgaben in den Bereichen Beschussrecht, Umweltschutz (Zulassung von Druckgaspatronen), Verkehrssicherheit (Zulassung von Containern sowie Straßenfahrzeugtanks und Aufsetztanks für die Beförderung gefährlicher Güter) und Strahlenschutzvorsorge.

Die Wirtschaftsführung des LBME richtet sich nach den für Landesbetriebe maßgebenden Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung sowie den hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften und der Betriebssatzung.

Der LBME hat seit seiner Errichtung trotz wachsender Mehrbelastung (Beteiligung an der Altersversorgung der Mitarbeiter, Erbringung von kw-Stellen, Wegfall der vom Land gewährten Investitions-Zuführung, Erwirtschaftung der Miete für das landeseigene Gebäude) fast ausschließlich positive handelsrechtliche Ergebnisse erzielt. Setzt man die Umsatzerlöse zu dem gesamten Personalaufwand in Relation (Ist-Ergebnisse 2010), so wird deutlich, dass die Eichverwaltung NRW Ihre Personalkosten aus eigenen Umsatzerlösen decken kann.

Die Einnahmen und Ausgaben des Landesbetriebs sind im Wirtschaftsplan abgebildet. Folgende Eckdaten sind dabei herauszustellen:

1. Erfolgsplan	**Ansatz 2011** in €	**Plan 2012** in €
Gesamtertrag Davon:	**19.982.000**	**20.710.500**
- Umsatzerlöse	14.960.000	15.156.300
- Zuführung des Landes	4.942.000	5.474.200
Gesamtaufwendungen Davon:	**19.950.300**	**20.692.500**
- Materialaufwand	10.000	12.000
- Bezogene Leistungen	490.000	510.000
- Personalaufwand	14.066.900	14.699.000
- Abschreibungen	781.000	891.000
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.602.400	4.580.500
Betriebliches Ergebnis	**18.000**	**18.000**
Steuern	- 18.000	- 18.000
Jahresüberschuss/Fehlbetrag	**0**	**0**

Umsatzerlöse

Die für 2012 kalkulierten Umsatzerlöse bewegen sich auf Vorjahresniveau.

Zuführung des Landes

Bei der Ermittlung der Zuführung wird im Grundsatz zunächst davon ausgegangen, dass Mehr- oder Minderaufwendungen nicht anfallen. Nur bereits jetzt erkennbare zwangsläufige Veränderungen führen zu einer Anpassung der entsprechenden Aufwandsposition (z.B. Miete an den BLB, Personalkosten, Aufwendungen für Leistungen des IT NRW oder die Abschreibungen).

Die Ansatzsteigerung gegenüber 2011 ergibt sich im Wesentlichen durch den Mehrbedarf aus der Personalausgabenberechnung.

Personalaufwand

Die Höhe des Ansatzes errechnet sich auf der Basis des Ansatzes 2011 unter Berücksichtigung tariflicher Vorgaben (+1,9%) sowie Personalzu- und -abgängen.

2. Finanzplan	**Ansatz 2011** in €	**Plan 2012** in €
Finanzbedarf	**1.316.800**	**1.163.500**
Davon:		
- Fahrzeuge	209.000	407.000
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.107.800	776.500
Deckungsmittel	**1.316.800**	**1.163.500**
Davon:		
- Abschreibungen	781.000	891.000
- Entnahmen aus Rücklagen	535.800	272.500

Der Finanzplan ist gegenüber dem Vorjahr um 153,3 T€ erhöht.
Als Deckung dienen überwiegend die Abschreibungen. Der Restbetrag in Höhe von 272.000 € wird durch Entnahme aus den Rücklagen gedeckt.

Privatisierung der Ersteichung

Anfang 2007 ist die Europäische Messgeräterichtlinie (MID) in nationales Recht umgesetzt worden. Für 10 Messgerätearten wurde die bislang hoheitliche Ersteichung für private Anbieter geöffnet. In einer Übergangsphase hat der Messgerätehersteller bis 2016 die Wahl, für eine Konformitätserklärung weiter die staatlichen Stellen (Eichämter) oder eine sogenannte benannte Stelle (Private) in Anspruch zu nehmen. Tatsächlich ist nach mehr als 5 Jahren eine spürbare Entlastung der Eichverwaltung durch die Privatisierung der Ersteichung nicht eingetreten.
Eine Privatisierung der Nacheichung ist auch nach ersten Entwürfen zur Novellierung des Eichrechts nicht vorgesehen.

Soweit benannte Stellen am Markt privatrechtlich tätig werden, hat der LBME eine effektive Marktüberwachung zu installieren, um ein entsprechendes Schutzniveau für Handel und Verbraucher zu gewährleisten.

Bei einer Diskussion um weitergehende Aufgabenprivatisierung wäre auch zu beachten, dass private Anbieter grundsätzlich nur rentable Prüfbereiche übernehmen, wohingegen kosten- oder personalintensive Prüfbereiche stets bei der öffentlichen Hand verbleiben werden. Vor diesem Hintergrund müsste bei fortschreitender Privatisierung mit einer progressiven Mehrbelastung im Landeshaushalt gerechnet werden.

4.3 Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen (Kapitel 14 850)

Das Materialprüfungsamt NRW wird seit 1995 als Landesbetrieb geführt. Gemäß seiner Betriebssatzung steht die Tätigkeit des MPA unter der ausdrücklichen Zielvorgabe, seine Organisationsstruktur zu einem wettbewerbsfähigen Wirtschaftsunternehmen fortzuentwickeln und seine Aufgabenstruktur an die Anforderungen der Wirtschaft unter Berücksichtigung der Aufgabenstellung anzupassen.

Das MPA hat die Aufgabe, im öffentlichen Interesse Prüfungen von Stoffen, Produkten, Anlagen und Verfahren vorrangig auf solchen Gebieten durchzuführen, bei denen die Sicherheit der Allgemeinheit gegen Gefahren im Vordergrund steht (Bausicherheit, Brandschutz, Strahlenschutz, Umweltschutz, Verbraucherschutz und Verkehrssicherheit). Das MPA ist als Zertifizierer von Qualitätsmanagementsystemen und Produkten akkreditiert und ist Personendosis-Messstelle nach der Strahlenschutz- und Röntgenverordnung.

Die Wirtschaftsführung des MPA richtet sich nach den für Landesbetriebe maßgebenden Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung sowie den hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften und der Betriebssatzung.

Anders als die übrigen Landesbetriebe muss sich das MPA als Betrieb gewerblicher Art mit seinen Dienstleistungen am Markt behaupten. Im Vergleich zu anderen Landesbetrieben, die entweder hoheitliche Monopole innehaben oder bis auf weiteres als vorwiegend interne Dienstleister von der Schutzklausel des § 14a Abs. 3 LOG (Anschluss- und Benutzungszwang) profitieren, war und ist das MPA grundverschiedenen Anforderungen ausgesetzt.

Seine wirtschaftliche Entwicklung ist von konjunkturellen Veränderungen abhängig, da insbesondere aus den klassischen Branchen, wie z. B. der Bauwirtschaft, die Nachfrage schwankt.

Gleichwohl hat sich das MPA seit seiner Errichtung positiv entwickelt. Das Betriebsjahr 2010 wurde, wie die bisherigen Betriebsjahre auch, erneut mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen.

Die Einnahmen und Ausgaben des Landesbetriebs sind im Wirtschaftsplan abgebildet. Folgende Eckdaten sind dabei herauszustellen:

1. Erfolgsplan	**Ansatz 2011** in €	**Plan 2012** in €
Gesamterträge	**19.413.200**	**20.138.500**
Davon:		
- Umsatzerlöse	19.213.200	19.888.500
- Zuführung des Landes	0	0
- Sonstige betriebliche Erträge	200.000	250.000
Gesamtaufwendungen	**19.426.200**	**20.151.500**
Davon:		
- Materialaufwand	1.220.000	1.300.000
- Bezogene Leistungen	1.700.000	1.850.000
- Personalaufwand	13.008.700	13.454.000
- Abschreibungen	750.000	800.000
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.747.500	2.747.500
Betriebliches Ergebnis	**-13.000**	**-13.000**
hinzu kommen:		
- Zinsen und ähnliche Erträge	13.000	13.000
abgezogen werden:		
Außerordentliche Aufwendungen	0	0
Sonstige Steuern	0	0
Jahresüberschuss-/fehlbetrag	**0**	**0**

Umsatzerlöse

Die für 2011 kalkulierten Umsatzerlöse liegen über dem Ansatz für 2011. Die Erhöhung liegt begründet in einer Anpassung an die Ist-Erlöse für 2010.

Eine Fokussierung auf wirtschaftlich stärkere Prüfbereiche und der geordnete Rückzug aus defizitären Prüfbereichen soll das Gesamtergebnis weiter verbessern.

Zuführung des Landes

Das MPA erhält seit vielen Jahren keine Zuführung. Allerdings werden die Mietkosten für die Unterbringung der Dienstgebäude aus Titel 518 04 bezahlt.

Personalaufwand

Die Erhöhung des Ansatzes erfolgte auf der Basis des Ansatzes 2011 unter Berücksichtigung der Stellenplanentwicklung und der tariflichen Vorgaben (+1,9%). Auch im MPA ergibt sich eine Überdeckung aus der Relation zwischen Personalaufwand und Umsatzerlöse bezogen.

Materialaufwand

Die Ansätze entsprechen im Wesentlichen denen des Jahres 2011.

Bezogene Leistungen

Durch die Erfüllung von kw-Vermerken und den kontinuierlichen Abbau von Personal ist die Inanspruchnahme externer Dienstleistungen zunehmend erforderlich geworden.

2. Finanzplan	**Ansatz 2011** in €	**Plan 2012** in €
Finanzbedarf	**1.534.000**	**1.534.000**
Davon:		
- Maschinen und Anlagen	1.534.000	1.534.000
Deckungsmittel	**1.534.000**	**1.534.000**
Davon:		
- Abschreibungen	750.000	800.000
- Entnahme aus Rücklagen	784.000	734.000
- Zuführung des Landes	0	0

Der Finanzplan hat wie im Vorjahr ein Volumen von 1.534.000 €. Die nicht aus Abschreibungen zu finanzierenden Investitionen für die technische Ausstattung und Gerätschaft sollen -wie in den Vorjahren- aus Rücklagen finanziert werden.

Privatisierung

Beginnend mit dem Jahr 2004 bis hin zum Kabinettbeschluss vom 15.12.2009 hat der Landesbetrieb insgesamt drei Privatisierungsversuche erfahren, die jeweils er-

folglos waren und eine zielgerichtete Entwicklung des Landesbetriebes gehemmt haben. Das zuständige Ressort hat die Frage der Privatisierbarkeit des MPA, die voraussehbaren Folgewirkungen, insbesondere unter fiskalischen und ordnungspolitischen Gesichtspunkten sowie hinsichtlich der Bedeutung für die mittelständische Wirtschaft mehrfach geprüft.

Zwar sind die Dienstleistungen des Landesbetriebes marktfähig, die Vorstellungen der Kaufinteressenten waren mit den Interessen des Landes in verschiedenen Verhandlungsbereichen jedoch wiederholt nicht zu vereinbaren.

C. Personalhaushalt

1. Ministerium (Kapitel 14 010)

Bezeichnung	höherer Dienst	+/-	gehobener Dienst	+/-	mittlerer Dienst	+/-	einfacher Dienst	+/-	insgesamt 2012	insgesamt 2011	+/-
Beamtinnen und Beamte	113	-	58	-	-		-	-	171	366	-
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6	-	25	-	48	-	-	-	79	229	-
Insgesamt:	**119**	**-**	**83**	**-**	**48**	**-**	**-**	**-**	**250**	593	
Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz									3	3	-

Erläuterungen zu den Stellenveränderungen:

Bis 2011 waren für das MWEIMH und das MBWSV (Epl. 09) die Plan- und Stellen sowie die Personalausgaben zusammen im Epl. 14 -alt- veranschlagt.

2. kw-Vermerke - (Kapitel 14 020)

Im Kapitel 14 020 sind 12 kw-Vermerke aus der 1,5 %igen Stelleneinsparung 2010 für das Jahr 2012 etatisiert.
Auf der Grundlage des Kabinettbeschlusses „Eckwertebeschluss zum Haushalt 2012" und des Haushaltsaufstellungserlasses des Finanzministeriums für das Jahr 2012 werden innerhalb des Einzelplanes 14 die12 kw-Vermerke durch finanzielle Einsparungen an anderer Stelle substituiert.

3. Strukturhilfeförderung (Kapitel 14 731)

Bezeichnung	höherer Dienst	+/-	gehobener Dienst	+/-	mittlerer Dienst	+/-	einfacher Dienst	+/-	insgesamt 2012	insgesamt 2011	+/-
Beamtinnen und Beamte	1		3	+1	-	-	-	-	4	4	-
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt:	1	-1	3	+1	-	-	-	-	4	4	-

4. Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb - (Kapitel 14 830)

Bezeichnung	höherer Dienst	+ / -	gehobener Dienst	+ / -	Mittlerer Dienst	+/-	einfacher Dienst	+/-	insgesamt 2012	insgesamt 2011	+/-
Beamtinnen und Beamte	61	-	39	-	1	-	-	-	101	101	-
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	9	-	16	-	53	-3	1	-	79	82	-3
Insgesamt:	**70**	**-**	**55**	**-**	**54**	**-3**	**1**	**-**	**180**	**183**	**-3**
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz									16	16	-

Beim Geologischen Dienst Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb - wurden drei fällige kw-Vermerke realisiert.

Die Gesamtzahl der Auszubildenden schlüsselt sich wie folgt auf: 14 Auszubildende und 2 Praktikantinnen/Praktikanten.

5. Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (Kapitel 14 840)

Bezeichnung	höherer Dienst	+/-	gehobener Dienst	+/-	mittlerer Dienst	+/-	einfacher Dienst	+/-	insgesamt 2012	insgesamt 2011	+/-
Beamtinnen und Beamte	17	-	91	-	43		-	-	151	151	-
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	14	-	103		-	-	117	117	-
Insgesamt:	**17**	**-**	**105**	**-**	**146**		**-**	**-**	**268**	**268**	**-**
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	-	-	7	-	4	-	-	-	11	11	-
Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz									3	3	-

Es liegen keine Veränderungen vor.

6. Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb - (Kapitel 14 850)

Bezeichnung	höherer Dienst	+/-	gehobener Dienst	+/-	mittlerer Dienst	+/-	einfacher Dienst	+/-	insgesamt 2012	insgesamt 2011	+/-
Beamtinnen und Beamte	16	-	13	-	9	-	-	-	38	38	-
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	22	-	94	-	63	-1	-	-	179	180	-1
Insgesamt:	**38**	**-**	**107**	**-**	**72**	**-1**	**-**	**-**	**217**	**218**	**-1**
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz									13	13	-

Beim Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb - wurde ein fälliger kw-Vermerk realisiert.

Die Gesamtzahl der Auszubildenden schlüsselt sich wie folgt auf: 8 Auszubildende und 5 Praktikantinnen/Praktikanten.

7. Versorgung der Beamten und Hinterbliebenen des Einzelplanes (Kapitel 14 900)

Die Ausgaben dieses Kapitels umfassen die Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches und deren Hinterbliebenen, soweit sie auf den Einzelplan 14 entfallen. Für Versorgungsbezüge, Beihilfen und Fürsorgeleistungen sind insgesamt **48.442.500 €** für das MWEIMH im Haushaltsentwurf **2012** veranschlagt.

Die Gesamtzahl der Versorgungsempfänger im Einzelplan 14 beträgt nach dem Haushaltsplan 2012:
Ist-Stand am 31.12.2010: 816
voraussichtlich in 2011 eintretende Bestandsveränderung: + 46
voraussichtlich Stand Ende 2011: 862.